



sein die Gegner des Kaiserlichen Ausgleichs, die er
den Krieg geseht.

Lehrer muss ich wiederfall und gerichtet auf
wachsen. Keinerlei der die Kaiserliche, der
einzigste Loyale Argument für die Kaiserliche, und
auf Grund der Kaiserlichen ^{Erklärung} steht ^{von} der
von Seite ist die Kaiserliche geseht und was die auf
den mit der Seite, wird eine unendliche Folge
auf mit der Seite geseht ^{der} Kaiserliche.

Der geseht wie die Kaiserliche Erklärung
mit der Kaiserliche steht der Kaiserliche der Kaiserliche
Kaiserliche und dann der Kaiserliche Kaiserliche
der Kaiserliche von 2 Kaiserliche in der Kaiserliche
er ist auf der Kaiserliche Kaiserliche
geseht, die Kaiserliche in Kaiserliche Kaiserliche.

Am Heimbach ist bey dem der Goldwäfer Arbeit,
da die dortige Krönung von Silber die Goldwäfer von
sonstigen ist, wenn sich da die und zum Silber
die Silberwäfer untereinander von in der Silber,
wäfer die goldene Wäfer von, von die Goldwäfer
die Silberwäfer und alle die Goldwäfer.
Auf der ist die Krönung von ein fünfzig Pfund
in die Silberwäfer oben auf der mit alle die
untereinander in ein Silber Wäfer geübt.
Man hat bey da die Krönung, da 2 Krönung,
die Krönung, die Krönung wird auf der, als die
Goldwäfer, die Krönung ist die Krönung der
Krönung ist die Krönung von Silber auf der,
die goldene Krönung, die Krönung wird ein
Krönung von Silber auf der Krönung der Krönung

gehaltene. Aufträge auf Meinen in Gelbputzig,
sind dieser Maßregeln hien mit wohl abgesehen
worden, da sie auf L. Ch. Weibauer hie an-
sprüchlich vorkommt für alle, die bei dem Gelbputzig
verbleibt ist die sie einbringen um Gelbputzig
nicht besetzt wird. Je bald Aufträge sind die auf
des Landes, so bei Linn, hien vorkommt, die bei
den jüngeren Aufträgen.

Es ist notwendig ist die Lösung der Mindeste bezug
auf die Produktion. Dies sollte zum mindesten auf die
Lösung der jungen Gelbputzig ausgeführt werden. Das ist
ein Jahr vor dem die Produktion in April vorkommt die
H. f. Cape der Produktion vorkommt die jüngeren und
27-10:0. Es folgt sollte die die keine Verluste die sollte ist jetzt
bei der jüngeren von, so sollte die nicht mehr vorkommt,
die beide ist vorkommt. Auch für die die jüngeren

z. Z. N. 40932

Hof- und Gerichts-Advocat
Dr. JOSEF RITTER VON NEUPAUER
WIEN
Währing, Feldgasse 23.

ein Zwangslosz gegeben und werden zu demselben ein
Abkündigen in der Sache freigegeben, seit er jetzt er-
klärt, um dies nicht ändern, hat nicht anders unser
Zweckungen. Es war aber ein bösewichtiger, als der
die Publikation erachtet, der feindlich werden begünstigt ge-
liefert und damit von ununterstützung freigeschrieben worden,
und so durch die, die feindlich der Herrschaft, soll in
die Insignien dieser Sache nicht ausgehen.

Die libérale Blätter bespricht, die feindlich Linie der
über geblieben, die die Hand der Güter mit der feindlich
Freiheit. Das geblieben wird uns, um die zu die-
creditor, dass die feindlich der nicht in der Hand der
Güter jünger abgeben, welche die feindlich von 100 Goldkronen
zu erhalten. Ob nicht die feindlich feindlich nicht
nicht nicht nicht nicht? Die ist die feindlich der feindlich
die gegen die libérales.

Mit geistlicher Grabschrift

Neupauer
Dr. Ritter

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY





Vorschlag

zur Regulirung der österreichischen Valuta ohne Inanspruchnahme des Creditcs.

In seinem Exposé über die beabsichtigte Valuta-regulirung sagte der Finanzminister, daß, wollte man sich nicht entschließen, die Valutawankungen durch Einführung der Goldwährung zu beseitigen, man unter Umständen in die Zwangslage kommen könnte, weiters ungedeckte Papierzettel zu emittiren, was in normalen Zeiten nicht wohl möglich sei.

Auch im Polenclub des Reichsrathes soll der Finanzminister die Nothwendigkeit der Einführung der Goldwährung mit der Hinweisung auf die Gefahr begründet haben, daß eine Werthsteigerung des Silbers und damit eine volkswirtschaftlich schädliche Werthsteigerung der österreichischen Valuta eintreten könnte, und auch hier hat er behauptet, daß derselben nur durch Vermehrung der Noten begegnet werden könnte. Da nun auf diese Weise die Controverse, ob Goldwährung eingeführt werden soll oder nicht, auf ein genau begrenztes Feld eingeengt wurde, so trete ich hiemit den Nachweis an, daß die Cursschwankungen ohne Einführung der Goldwährung, ohne Ausgabe von unbedeckten Staatsnoten und nicht nur ohne Belastung der Finanzen, sondern vielmehr mit Gewinn für die Staatsklassen sofort beseitigt werden können. Eine Ausgabe von Staatsnoten wird zwar in's Auge gefaßt, aber nur eine Ausgabe von vollkommen mit Gold bedeckten und jederzeit einlösbaren Noten.

Das Problem wird in der einfachsten Form gelöst, damit die vorliegende Frage in keiner Weise mit Neben-
dingen complicirt werde, und aus diesem Grunde wird
auch auf die in meiner Brochure entwickelten Vorschläge
nicht eingegangen, welche die Frage der Valutaregulirung
in einer umfassenderen Weise behandelt.

Methode der Cursfixirung.

Der Normalcurs unserer Valuta soll nach den
Regierungsvorschlägen sich so stellen, daß 10 fl. ö. W.
oder 20 Kronen gleich 21 Francs sind, wornach das
20 Francsstück sich auf fl. 9.5238 bewerthen würde.

Demnach sollen für Rechnung der Regierung an
den österreichischen Börsen jederzeit Francs gekauft werden,
wenn sie unter obigem Course stehen, und der Ankauf
fortgesetzt werden, bis der Curs von 9.52 erreicht wird.
Es sollen dagegen, sobald an einer österreichischen Börse
das 20-Francsstück über 9.52⁵ steigt, so lange für Rechnung
der Regierung Francs verkauft werden, bis der Curs
auf 9.52⁵ sinkt. Eine noch genauere Fixirung würde
möglich sein, wenn der Curs nach 100 Francs notirt
würde, wobei der obige Normalcurs sich mit 47.62 aus-
drücken würde. Es würde dann der Ankauf von Francs
bis zur Erreichung des Courses von 47.61⁵ fortgesetzt
und der Verkauf eingeleitet, sobald der Curs über
47.62 stiege.

Damit in Verbindung könnten auch gewisse Staats-
kassen angewiesen werden, gegen eine Prämie von 1 oder
2 per Mille Francs gegen österreichisches Geld zu ver-
wecheln. Ein Verwecheln ohne Prämie könnte aber
nicht stattfinden, weil in diesem Falle die französische
Valuta zu österreichischem Gelde erhoben würde.

Die Nebenfrage, ob man die Relation nach Francs
oder nach Mark bestimmen soll, ob sie nach der Regierungs-
vorlage bestimmt werden soll, und ob nicht, wie ich dafür-
halte, eine langsame aber stetige Herabsetzung unserer
Valuta, mindestens bis zur Parität von einem Gulden
österreichischer Währung mit etwa zwei Francs, stattzu-
finden hätte, soll hier nicht erörtert werden.

Evident ist, daß diese Operation unmöglich zu einer
Belastung der Finanzen führen kann, weil das Gold



gekauft wird, wenn es billig steht, und verkauft, wenn es steigt.

Evident ist ferner, daß die für diesen Zweck mehr ausgegebenen Noten nicht unbedeckt und nicht uneinlösbar sind, weil der genaue Gegenwerth in französischem Golde in den Kassen liegt.

Evident ist ferner, daß diese Manipulation eine Regulirung des Geldstandes lediglich nach volkswirtschaftlichen Bedürfnissen herbeiführt, und nur unter Voraussetzungen, unter welchen auch die Nationalbank unbegrenzte Mengen von Noten auszugeben berechtigt wäre, eine Vermehrung der Staatsnoten stattfände.

Die Aufbringung der Mittel zur Durchführung der vorstehend erörterten Operation.

Man befürchtet nur eine Werthsteigerung unserer Valuta und dieser ist durch Hinausgabe von Noten zum Behufe der obigen Operation ohne Einschränkung auf einen Betrag zu begegnen. Nur darf man nicht französische Noten oder Silber, sondern nur französisches Gold anschaffen, beziehungsweise es muß immer Vorsorge getroffen werden, daß der Vorrath an französischem Banknoten oder Silber ehebaldigst gegen effectives Gold verwechselt wird.

Das Gesetz vom 24. Dezember 1867, R.-G.-Bl. 3 vom Jahre 1868, § 5 al. 3, gestattet eine Mehrausgabe von österreichischen Staatsnoten unter der Voraussetzung der Zustimmung der Legislativen beider Reichshälften. Es kann also die Ermächtigung zu obiger Manipulation im verfassungsmäßigen Wege erlangt werden.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen, und wenn nicht besonders einschneidende Umstände auf den Cours unserer Währung einwirken, ist ein Betriebsfond von einer Million in neu emittirten Noten, welche nur in oberväher Manipulation zur Ausgabe gelangen dürfen, ausreichend, um jedem Sinken der 20-Francsstücke zu begegnen. Aber in außerordentlichen Fällen steht nichts dem entgegen, daß wir auch 50 und 100 Millionen in dieser Weise emittiren, und wir

machen auf diese Weise das Gold zum Werthmesser in Oesterreich ohne Aenderung unserer Valuta.

*Steigen auch
wir um am
Anfang gegen
die Höhe der
oben. Wert
als fallen
die Gelder*

Anders verhielte sich die Sache, wenn wir einem Steigen des Francs entgegenzuwirken hätten, wenn unsere Valuta sinken würde, und wir also nicht Papiergeld auszugeben, sondern hereinzunehmen hätten, um den Curs auf 47.62 festzuhalten. Haben wir früher schon Gold erworben, so ist bis zur Erschöpfung der Goldvorräthe der Verkauf von Gold gegen österreichisches Geld zu bewirken. Es müssen daher die in dieser Operation erworbenen Goldmengen ebenso thesaurirt bleiben, wie vorher die Noten unverausgabt blieben. Aber darüber hinaus muß ja auch vorgesorgt werden können.

Da entsteht nun die Frage, will man nur eine Werthsteigerung unserer Valuta verhindern, oder auch eine Werthverminderung.

Innerhalb gewisser Grenzen, wenn auch nicht schon bei einem Kurse unter der Parität von 10 fl. mit 21 Francs wäre es jedenfalls wünschenswerth, auch eine Entwerthung unserer Valuta zu verhindern.

Da schlage ich nun noch einmal die Verwerthung unserer Silbervorräthe vor, welche voraussetzt, daß wir vorläufig zur reinen Papierwährung mit gesetzlich fixirter Relation übergehen.

Es wäre also das österreichische Silber einzuberufen, und durch Staatsnoten zu ersetzen, und es wäre auch die österreichisch-ungarische Bank zu verhalten, die Deckung ihres Banknotenumlaufes in Staatsnoten bereit zu halten. Sie erhielte also für 166 Millionen Silber 166 Millionen Staatsnoten, und es würde auch ihr Vorschuß mit Staatsnoten bezahlt, wonach sie die Baarzahlungen — nämlich in Staatspapiergeld — aufzunehmen hätte.

Das Silber nun wäre zu demonetisiren und dafür Gold in französischer Prägung anzuschaffen.

Wenn man nur diese 166 Millionen in Betracht zieht, so ergäbe die Verwerthung einen Erlös von mindestens 260 Millionen Francs. Wenn nämlich angenommen wird, daß das unterwerthige Silber heute nur mehr einen Erlös von 65 Goldkreuzern für einen Gulden ergäbe (Tabelle 142 der Materialien des k. k. Finanzministeriums) so würde, da der Franc gleich 40 Goldkreuzern steht, für



jeden Silbergulden $1\frac{5}{8}$ Franc erlöst werden, was 270 Millionen Francs bei 166 Millionen Silbergulden ergäbe. Würde nun die Veräußerung einer so beträchtlichen Menge Silbers einen Verlust von 4 Percent verursachen, so würde die Verwerthung des eingeschmolzenen Silbers einen Erlös von circa 260 Millionen Francs oder von rund 124 Millionen österreichischer Gulden nach der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Relation ergeben. Die weiters noch in Betracht kommenden Silbervorräthe sollen nicht veranschlagt werden, weil sie weit hinter dem zurückbleiben, was man als im freien Umlauf befindlich angenommen hat.

Es ist nun offenbar, daß 260 Millionen Francs im Werthe von 124 Millionen neuer Goldgulden reichlich genügen würden, das Fallen der österreichischen Valuta wirksam zu verhindern, weil das nahezu 14 Percent unseres gesammten Geldumlaufes ausmacht.

Wir würden demnach durch diese Maßregel zwar zur gesetzlichen Papierwährung übergehen, sie aber in voller Werthbeständigkeit erhalten.

Diese Maßregeln sind offenbar der Einführung der Goldvaluta in späterer Zeit nicht hinderlich. Die Verwechslung des Silbers muß Jedermann als eine Maßregel erscheinen, die nur nützlich sein kann. Denn das Fallen des Silbers ist viel wahrscheinlicher, als das Steigen und wenn der volkswirtschaftliche Nutzen, unserer Valuta größere Werthbeständigkeit zu geben, es rechtfertiget, eine Anleihe von 218.4 Millionen bloß für unsere Reichshälfte zu contractiren, so muß er es noch mehr gerechtfertiget erscheinen lassen, unser eigenes Silber selbst mit einem großen Verluste zu verwerthen. Insolange der Erlös dieses Silbers hinreicht, um die gewünschte Werthbeständigkeit unserer Valuta zu sichern, erspart es uns jährlich mindestens neun Millionen Zinsen und würde demnach nicht nur ein Verlust von 4 Percent sondern selbst ein Verlust von 20 Percent bald hereingebracht sein.

Es mag sein, daß die Veräußerung des Silbers zwei bis drei Jahre in Anspruch nimmt, aber darauf kann es nicht ankommen, weil die Inanspruchnahme des Erlöses zum Zwecke der Einziehung von Noten unmöglich in

naher Zukunft nothwendig werden kann, und auch die Realisirung der projectirten Anleihe lange Zeit in Anspruch nehmen würde.

Die Manipulation stellt sich also als eine Regulirung unserer Valuta durch Ausgabe von voll mit Gold bedeckten Staatsnoten und beziehungsweise Einlösung von Staatsnoten mit Gold dar, welches letzteres erforderlichen Falls durch Demonetisirung des Silbers erworben werden soll.

Es würde also, wenn letztere Maßregel zur Ausführung kommen müßte, nicht das Papiergeld, sondern das gleichfalls nicht vollwerthige Silber eingezogen, und der Papiergeldumlauf dadurch vermindert, daß die Staatsnoten theilweise als Bankdeckung in den Kassen der Bank thesaurirt würden.

Erst wenn das ganze unterwerthige Silber für die Einziehung überschüssiger Noten verwendet wäre, würde die Aufnahme eines Golddarlehens zum Zwecke der weiteren Einziehung von Noten sich rechtfertigen lassen. Es denkt aber wohl Niemand daran, daß ein Fallen unserer Valuta überhaupt, oder gar in dem Maße denkbar wäre, daß selbst der Erlös unseres Silbers nicht hinreichen würde, das Sinken unser Valuta unter den heutigen Stand aufzuhalten. Viel wahrscheinlicher ist, daß wir fort und fort werden Gold kaufen und so unseren Papiergeldumlauf vermehren müssen, denn unsere Valuta wird immer die steigende Tendenz behalten.

Die vorgeschlagene Manipulation ist ganz analog dem Regierungsvorschlage nur mit dem Unterschiede, daß wir das Curant Silber ganz eliminiren. Der Finanzminister war nüchtern genug, zu erklären, an eine reine Goldwährung sei nicht zu denken; der künftige Geldumlauf würde in Oesterreich, wie sonst überall, in Gold, Silber und Papier bestehen. Nehmen wir nun nur Gold und Papier, so ist evident, daß wir das Silber gegen Gold vertauschen können, und daß wir also zu nächst an eine Anleihe nicht zu denken brauchen. Ist das Verhältniß von Gold zu Papier, wie die Erfahrung lehrt, noch nicht dem Bedarf entsprechend, das heißt, wäre die Ausgabe unseres gesammten Metalles zur Einlösung von Staatsnoten noch nicht genügend, um das noch umlaufende Papier auf der Höhe des Goldes zur festgesetzten Relation zu erhalten, so wird es noch immer an der Zeit sein, durch eine Anleihe eine weitere Verminderung unserer Noten herbeizuführen.

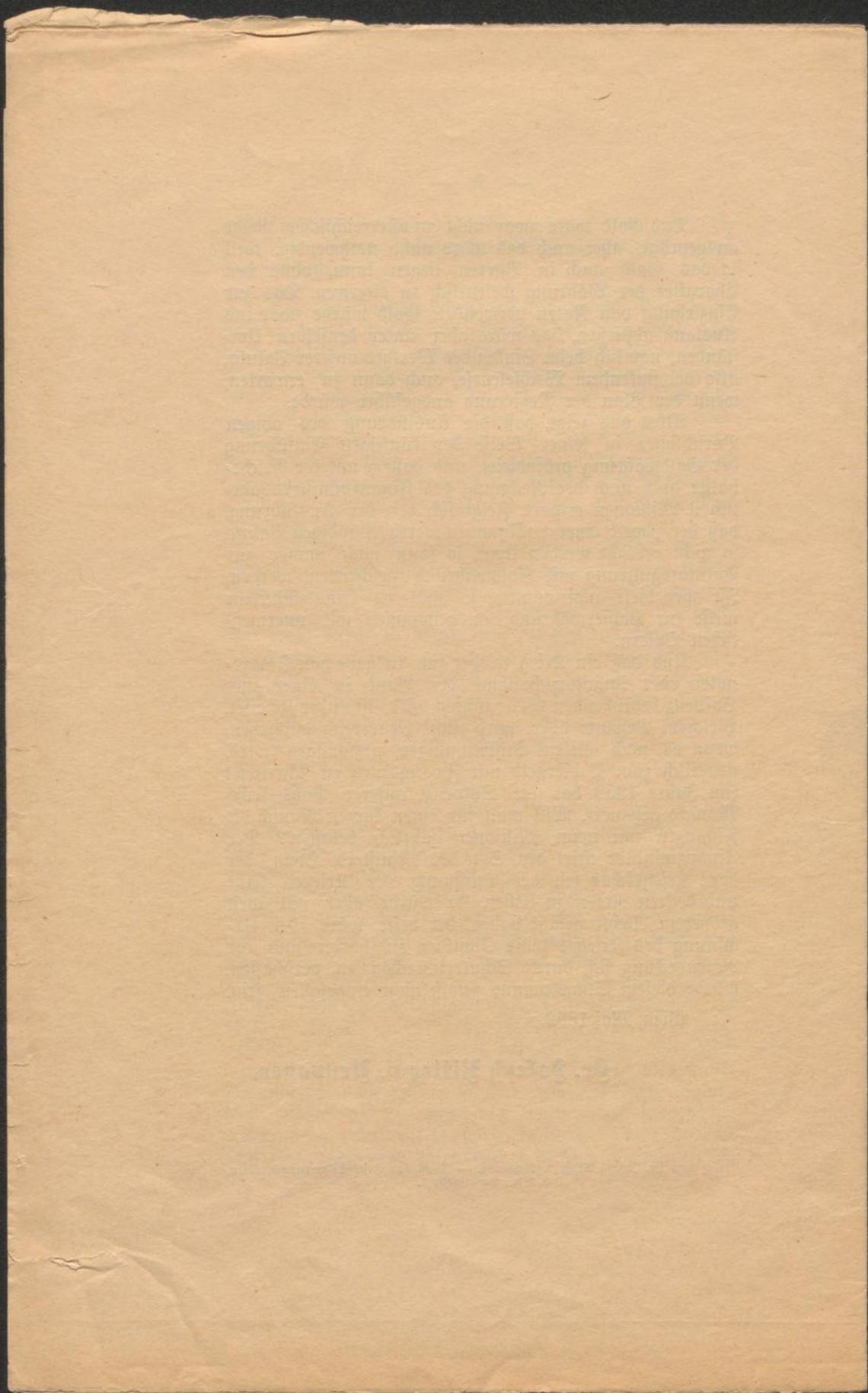
Das Gold wäre zwar nicht zu österreichischem Gelde ausgeprägt, aber auch das wäre nicht nothwendig, weil ja das Gold auch in Barren liegen kann, ohne den Charakter der Währung wesentlich zu alteriren. Das zur Einziehung von Noten verwendete Gold würde zwar ins Ausland abfließen, das wäre aber unter denselben Umständen, nämlich beim Sinken des Werthes unserer Valuta, also bei sinkendem Wechselcurse, auch dann zu erwarten, wenn der Plan der Regierung ausgeführt würde.

Alles das zeigt, daß die Ausführung des obigen Vorschlages in keiner Weise der künftigen Einführung der Goldwährung präjudicirt, und daß er unserer Reichshälfte auch nach der Rechnung des Finanzministers jährlich 9 Millionen erspart. Zeigt sich bei der Ausführung, daß der Zweck einer vollkommen werthbeständigen Valuta so nicht erreicht werden kann, so kann noch immer zur Valutaregulirung mit Goldwährung geschritten werden. Ist aber diese angenommen, so gibt es keine Rückkehr mehr zur Papierwährung, ausgenommen mit unermesslichen Opfern.

Und daß ein Krieg wieder zur Ausgabe von Staatsnoten oder Inanspruchnahme der Bank in einer ihre Solvenz bedrohenden Weise führen wird, ist außer Zweifel. Welchem Gespötte aber wird sich Oesterreich aussetzen, wenn es nach diesen Anstrengungen gezwungen wird, neuerlich zum Papiergeld mit Zwangscurs zu schreiten! Im Jahre 1858 hat die Solvenz unserer Bank sechs Monate gedauert. Will man für einen kurzen Kausch die Finanzen mit neun Millionen jährlich belasten? Der Finanzminister citirt den Satz des Ministers Stein, der beste Kriegsschatz sei, bei Eröffnung des Krieges keine unbedeckten Noten zu haben. Er würde aber mit weit größerem Rechte gesagt haben, der beste wäre, bei Eröffnung des Krieges keine Schulden zu haben und die Notendeckung sich durch Schuldenmachen zu verschaffen, würde diesem Staatsmanne gewiß nicht eingefallen sein.

Wien, Mai 1892.

Dr. Joseph Ritter v. Neupauer.



z. N. 40932

Die Schäden und Gefahren

der

Valutaregulirung

für die Staatsfinanzen, die Volkswirtschaft
und die Kriegsbereitschaft

von

Dr. Josef Ritter v. Neupauer.



WIEN.

Lesk und Schwidernoch.

1892.

7-20-1792

Die Schäden und Gefahren

der

Valutaregulierung

für die Staatsfinanzen, die Volkswirtschaft
und die Kriegsbereitschaft

von

Dr. Josef Ritter v. Neupauer.



WIEN.

Lesk und Schwidernoch.

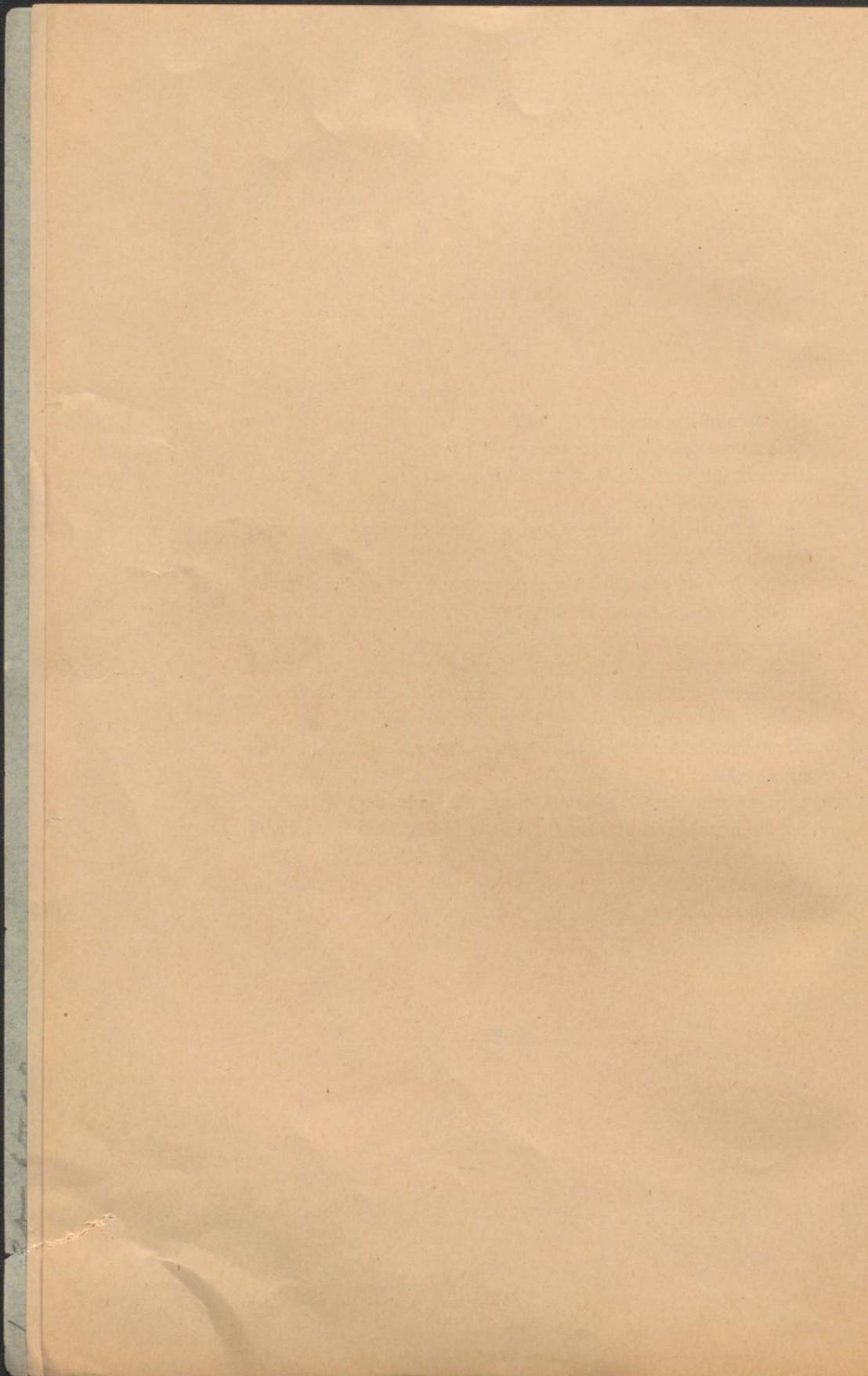
1892.



Inhalt.

	Seite
1. Die Valutaregulirung mit Einföhrung des Hartgeldes ist eine Vergeudung des Nationalvermögens	1
2. Ursachen, wodurch das Geld im Umlaufe erhalten wird. Einfluß des Staatshaushaltes	5
3. Die Bildung des internationalen Werthes eines bestimmten nationalen Geldes	7
4. Einfluß des Handels auf die internationale Coursausgleichung und Einfluß des Staates auf die internationale Coursausgleichung . .	15
5. Analyse verschiedener Arten der Veränderung des Geldumlaufes, welche hätten in den letzten zwanzig Jahren vorgenommen werden können, und welche zur Lösung des gegenwärtigen in Oesterreich vorliegenden Problems in Frage kommen können.	17
6. Vorschläge für die definitive Ordnung der österreichischen Geldverhältnisse	22
7. Die rationelle Art der Geldbeschaffung im Falle eines Krieges . .	32
8. Die Nothwendigkeit der Regulirung des Geldumlaufes; die Selbstregulirung bei Hartgeld, die rationelle Regulirung bei Papiergeldcirculation	36
9. Schlußbetrachtungen	39





1. Die Valutaregulirung mit Einführung des Hartgeldes ist eine Vergendung des Nationalvermögens.

Man geht von der falschen Ansicht aus, daß der Courswerth, oder, wie man zu sagen pflegt, die Kaufkraft des Geldes, von seinem inneren Werthe abhängt.

Aus diesem Grunde hält man Hartgeld für besser als Papiergeld und wer daran zweifelt, wird auf jene Beispiele hingewiesen, welche die vermeintliche Gefährlichkeit der Papiergeldwirthschaft erweisen und welche durch das Auftreten eines Agios auf Hartgeld einen Beweis dafür zu liefern scheinen, daß das Papiergeld, eben weil es nicht auf Metall basiert ist, heftigen Werthschwankungen unterliegt. Man anerkennt das vom Staate ausgegebene Papiergeld gar nicht als Geld, sondern erklärt es für eine schwebende Schuld, die sobald als möglich fundirt, d. h. durch ein verzinsliches Anlehen ersetzt werden soll.

Alle diese Anschauungen sind falsch. Geld ist, was der Staat als solches erklärt*). Seine Kaufkraft ist nur abhängig von seiner Menge und Umlaufgeschwindigkeit, von der Ausdehnung des Gebietes, worauf es Geltung hat und vom Geldhunger, d. h. vom Bedarf nach Geld, der auf seinem Geltungsgebiete auftritt.

Es ist ganz falsch, daß es eines Metalles oder solchen werthvollen Stoffes bedarf, um das Geld nur überhaupt für die Werth-

*) Anmerkung. Roscher, System der Volkswirtschaft, 18. Auflage, I., S. 283, erwähnt, daß Aristoteles der Meinung zuneigte, daß das Geld nur auf menschlichen Gezeiten beruhe, daß aber nur nützliche und brauchbare Dinge sich dazu eignen. Xenophon hielt das Silber zur Verwendung als Geld geeignet, weil es nicht vermehrt werden könne. Daß es nicht vermehrt werden kann, ist nur annäherungsweise richtig, unter Umständen ganz unrichtig. Allein diese Anschauung Xenophons berührt eine Wesenheit des Geldes, es darf nicht willkürlich vermehrbar sein. Das natürliche Hinderniß der Vermehrung bei Hartgeld ist aber ersetzbar durch das gesetzliche Hinderniß der Vermehrung bei Staatspapiergeld unter öffentlicher Controle. Daß nur der Staat etwas zu Geld zu machen vermöge, lehrt schon Montanari und das ist ganz zweifellos dort richtig, wo der Staat sich schon über das embryonale Stadium hinaus entwickelt hat.

Wenn Roscher die Wesenheit des Geldes darin sieht, daß es eine allgemein beliebte Waare sei und die staatliche Anerkennung seiner Solutionskraft nur zur Vollendung des Begriffes Geld hinzukomme, so ist das für heutige Verhältnisse schon deshalb falsch, weil der Staat in Geldsachen nicht nur Gezeiger, sondern auch als Teilnehmer am Güterumlauf ausschlaggebend ist. Das Hinzukommen dieser Anerkennung war ein Fortschritt, das Ueberwiegen dieses Elementes der staatlichen Anerkennung bis zur schließlichen Entbehrlichkeit des Metalles ist die Vollendung der Natur des Geldes.

bemessung geeigenchaftet zu machen und wenn das auch wahr wäre, so wäre es noch immer nicht nothwendig, jenes Metall auch deshalb als Geld auszumünzen. Wollte man den jeweiligen Verkehrswerth eines bestimmten Geldes nach einem sogenannten fixen Werthmesser reguliren, so könnte man auch den Preis von Edelmetall selbst, ausgedrückt in jenem Gelde, zum Werthmesser machen und brauchte man darum noch nicht die nationalökonomisch ganz ungerechtfertigte Vergeudung sich zu Schulden kommen zu lassen, das Edelmetall der Industrie zu entziehen.

Man gibt zu, daß nur die Menge des Geldes seinen Werth bestimmt, tadelt aber am Papiergeld, daß es willkürlich vermehrt und dadurch der Markt in Verwirrung gebracht werden kann. Man sagt, dem Papiergelde könne man nicht trauen, nur die Banknote allein sei als stellvertretendes Geld zulässig, weil die Vermehrung der Banknoten nicht willkürlich stattfinden und weil die Bank, nicht aber der Staat, controlirt werden könne.

Alle diese Anschauungen, welche das Hartgeld dem Staatspapiergelde vorziehen, sind, wenigstens für unsere Zeit, falsch und wissenschaftliche Dogmen, deren Unhaltbarkeit unsere Zeit vollständig klar gemacht hat.

Daß das Metall, welches dem Gelde innewohnt, auf dessen relativen Werth gar keinen Einfluß hat, beweist eine ganze Reihe von Erfahrungen.

Das Hartgeld ist Geld und latente Waare zugleich. Es kann niemals tiefer sinken, als der Metallwerth. Aber der Besitzer von Staatspapiergeld, welcher eine Staatsnote und außerdem den entsprechenden Werth an Edelmetall hat, hat mehr, als der Besitzer von Hartgeld. Der Besitzer eines 20 Mark Goldstückes kann damit nicht mehr kaufen als mit einem Reichsschatzschein auf 20 Mark und wenn es in einem Staate erlaubt wäre, sich gegen Demonetisirung eines Goldstückes — nämlich durch Flachschlagen — eine Staatsnote im selben Betrag ausfolgen zu lassen, wäre jeder ein Narr, der es nicht thäte, denn das demonetisirte Metall kann er verwerthen und es bleibt ihm immer noch genau der Geldwerth, den er früher hatte.

Ebenso wäre jeder ein Narr, der etwa eine Gulden-Staatsnote und $11\frac{1}{9}$ Gramm Feinsilber ablieferte und sich dafür einen Silbergulden ausbezahlen ließe. Wie thöricht also ist der Gedanke, daß alle Besitzer von Geld das thun sollten. Daraus folgt, daß die Geldleute nur deshalb darauf dringen, daß Goldwährung eingeführt werde, weil sie glauben, daß es Andere sein werden, die ihnen zu ihren Staatsnoten das Gold geben werden.

Hartgeld ist gar nichts als eine Staatsnote, welche als überflüssigen Ballast eine gewisse Menge Edelmetall mit sichleppt, die zwar derzeit aufgehört hat, Waare zu sein, die aber darum nicht Geld ist, denn nur die Eigenschaft, daß etwas, was immer es sei, als gesetzliches Zahlungsmittel cursirt, macht den Begriff des Geldes aus und diese Eigenschaft kann erfahrungsgemäß auch dem werthlosesten Stoffe verliehen werden. So wie man die Einschmelzung einer Münze als Demonetisirung des betreffenden

Metalles bezeichnen kann, so kann man auch die Ausprägung von Metall zu Geld als eine Demercantilisirung von Waare bezeichnen. Hartgeld durch Staatspapiergeld ersetzen, heißt nichts Anderes, als das Edelmetall seinem wahren Berufe, als Industriewaare zu dienen, wiedergeben, und ist die einzig richtige Finanzpolitik.

Hartgeld ist eine Anweisung auf eine gewisse Menge Waaren oder Leistungen, die auf ein Stück Metall gedruckt ist, und Papiergeld ist eine gleiche Anweisung, welche auf Papier gedruckt ist. Man erhält aber, wenn nicht ein Ueberschuß an Geld vorhanden ist, für beide Anweisungen gleichviel Waaren. Es ist nur eine Frage der äußeren Ausstattung des Geldes, wenn ein Land sich des Hartgeldes erfreut.

Was man von der Einführung von Hartgeld an volkswirthschaftlichen Vortheilen erwartet, läßt sich dadurch nicht erreichen, läßt sich aber durch Verfassungsrecht und Gesetzgebung mit ganz gleicher Wirkung für Hartgeld und Papiergeld erreichen. Die Vermehrung oder Verminderung des nationalen Geldes allein ist volkswirthschaftlich wichtig und darauf kann die Regierung bei Papiergeldcirculation viel sicherer einwirken als durch Ausmünzung von Hartgeld. Daß dieses sich automatisch von Staat zu Staat in's Gleichgewicht mit dem Geldmarkte setzt, ist keineswegs ein Vorzug vor Staatspapiergeld, da der Papiergeldstaat vielmehr gegen die Hartgeldstaaten im Vortheil ist, wenn er sich die Macht, die Circulation zu regeln, erhält. Aber wenn auch alle europäischen Staaten untereinander in einem gleichen Verhältnisse stünden und keine widerstreitenden ökonomischen Interessen hätten, wäre es immer noch viel ökonomischer, diese Ausgleichung durch Einschränkung und Ausdehnung des Geldumlaufs an Papiergeld, als durch Umprägung zu erreichen, weil die Regulirung des Geldumlaufes durch andere Mittel als die Prägung bei Papiervaluta sich mit viel geringeren Kosten und weit schneller bewerkstelligen läßt.

Die Geldwirthschaft muß nach ganz neuen Gesetzen geregelt werden, sowohl national als international, und dies klar zu machen, ist Aufgabe dieser Schrift.

Man nennt die Staatsnote ein Schulddocument und spricht von einer schwebenden Schuld, wie auch in der That die österreichischen Staatsnoten ihrem Texte nach Bestandtheile der schwebenden Schuld sind. Allein das ist nicht richtig. Die Staatsnote ist Geld und ganz ebenso vollwerthiges Geld, wie Hartgeld. Dagegen allerdings ist die Banknote halb Geld, halb Schuldschein.

Sie ist Geld, soweit der Staat ihr die Eigenschaft von Geld verleiht und insolange sie diese Eigenschaft hat. Sie ist Geld, solange und insoweit der Staat sie für Geld anzunehmen erklärt und befiehlt, und für die Dauer des Privilegiums. Sie hat insoferne und insolange die Eigenschaft als Staatspapiergeld. Da die Bank aber unter gewissen Voraussetzungen durch die Bankacte die Noten einzuziehen verpflichtet ist und diese mit dem Erlöschen des Privilegiums die Eigenschaft, als Geld zu dienen, verlieren, so muß die Einlösbarkeit sichergestellt sein. Der Staat, als

oberster Gläubiger aller Staatsbürger, als der Urquell alles Credits, Herr der Einkünfte von 1000 Millionen,*) die ein Kapital von 20 Milliarden repräsentiren, kann überhaupt nichts schuldig sein, und wird Schuldner, und insbesondere Auslandschuldner, nur durch die Fiction, daß er Hartgeld ausgeben müsse, und daß diese Verpflichtung bei Papiergeldwirthschaft nur gestundet sei.

Der Staat hat eine Verpflichtung bezüglich des Papiergeldes nur in dem Sinne, daß er es nicht außer Cours setzen darf, ohne es durch ein Geld von gleichem Umlaufswerthe zu ersetzen, aber er ist niemals verpflichtet, es einzulösen, so lange er es nicht außer Cours setzt. Das Vertrauen in die Bank geht auf deren Fähigkeit, die Noten mit wirklichem Gelde einzulösen, das Vertrauen in den Staat auf die Aufrechthaltung der Annahme des Papiergeldes an den Staatscassen und auf eine gewisse Beschränkung des Umlaufes.

Daß Staatspapiergeld keine Schuld ist, beweist der Umstand, daß das österreichische Papiergeld, obwohl unverzinslich, über pari steht, und Niemand geneigt ist, dafür das zu nehmen, worauf die Staatsnote lautet, nämlich $11\frac{1}{2}$ Grammm Feinsilber österreichischen Gepräges. Ein Schuldschein kann niemals über pari stehen. Die österreichische Staatsnote steht aber über pari und man kann sich für eine Staatsnote mehr als $11\frac{1}{2}$ Grammm Silber und die Prägekosten kaufen, das heißt, man kann, wenn der Staat die Münzstätten nicht in Betrieb setzt, für den angeblichen Schuldschein mehr haben, als das, worauf er lautet. Eine solche Werthsteigerung ist bei Geld möglich, nicht bei Schuldtiteln.

Die Ausgabe von Assignaten, Bancozetteln und uneinlösbaren Banknoten war nur verhängnißvoll, wenn der Geldumlauf dadurch plötzlich und wiederholt stark vermehrt wurde, wenn die neuen Circulationsmittel unbemerkt in den Markt eingeschmuggelt wurden und der Staat selbst dann die Annahme an Zahlungsstatt verweigerte, um eine ungerechte und verderbliche Geldbeschaffung von vorne zu beginnen; sie war verderblich, wenn Hartgeld und Papiergeld nebeneinander, und zwar im Ueberfluß, cursirten, weil dann das Hartgeld und damit das darin steckende todte Kapital ins Ausland wanderte.

Dagegen cursirt, wie die österreichische Münzgeschichte beweist, Hartgeld und Papiergeld gleichwerthig nebeneinander, wenn nicht mehr Geld im Lande ist, als der Markt braucht. Dieses Verhältniß stellt sich auch bei gewaltsam veranlaßten Störungen durch Preisregulirung wieder her und es ist Thorheit, wenn dieses Gleichgewichtsverhältniß erreicht ist, durch kramphastest Zurückgreifen auf Hartgeld neue Störungen hervorzurufen, nur um neuerlich der alten Verlockung sich auszusetzen, besonders da diese verderbliche restitutio in integrum mit unermesslichen Kosten verbunden ist, um den verlorenen, aber unnützen Nibelungenschatz zurückzukaufen.

Oesterreich ist das einzige Land, welches die wahre Natur des Geldes aus der Erfahrung kennen gelernt hat und es will aus dieser Erfahrung nicht klug werden.

*) Anmerkung. Oesterreich-Ungarn als ein Ganzes gerechnet.

Das Geld kann durch Emission von Staatsnoten willkürlich vermehrt werden, ob Hartgeld im Umlaufe ist oder nicht. Eine Regierung, welche die Macht hat, ohne oder gegen den Willen der Legislative Staatsnoten auszugeben, sei das nun verfassungswidrig oder nicht, kann daran dadurch nicht verhindert werden, daß das frühere Papiergeld abgeschafft und Hartgelt — mit blutigen Opfern — eingeführt wird. Aber diese Opfer sind dann vergeblich gewesen, weil unter solchen Umständen das Metallgeld neuerlich auswandert. *)

Daß aber bei einer Papierwährung der angenommene ideale Werthmesser zur Regulirung des Geldumlaufes auch dann dienen kann, wenn Papiergeld allein Umlauf hat, muß späteren Auseinandersetzungen vorbehalten werden.

2. Ursachen, wodurch das Geld im Umlauf erhalten wird. Einfluß des Staatshaushaltes.

Das Geld war ursprünglich eine autonome Einrichtung des Handels. In der ältesten Zeit konnte der Staat darauf gar keinen Einfluß haben, weil das Geld seiner Natur nach Erfindung der Kaufleute gewesen sein muß. Je mehr aber der Handel zunahm und von geregelten Geldverhältnissen abhängig wurde, mußte das Bedürfniß entstehen, daß der Staat die Vollwerthigkeit des Geldes prüfe und beglaubige.

So lange man das Legiren von Metall nicht verstand, genügte die Waage, um die Richtigkeit der Zahlung festzustellen. Aber bald stellte sich naturgemäß Betrug ein und da entwickelte sich das Bedürfniß, daß der Staat das Geld zum Mindesten prüfe. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Staat Anfangs für eigene Rechnung Geld prägte. Der Kaufmann hat ohne Zweifel, wie das noch heute geschieht, das Metall geliefert und geprägt zurückerhalten.

Allein der Einfluß des Staates auf das Geldwesen wurde immer mächtiger und in Fällen der Noth griff der Staat zur Geldverschlechterung. Er entnahm dem Gelde einen Theil seines Metalles und ließ es für vollwerthig wieder in Cours setzen. Wenn man auf den wahren Begriff des Geldes Rücksicht nimmt, wonach jetzt offenbar die staatliche Bestätigung ohne das Metall schon für sich allein genügt, um etwas zu Geld zu machen, und der Umlaufswerth des Geldes schon dadurch völlig gesichert ist, daß der Staat das Geld, wenn es auch verschlechtert ist, wieder für voll zurücknimmt, so liegt in der That sache der Münzverschlechterung von Staatswegen noch kein Unrecht und haben wir heute sowohl in Deutschland als in Frankreich verschlechtertes Geld, nämlich das

*) Anmerkung. Die liberale Partei obwohl sie die Schöpferin oder wenigstens Mitschöpferin der Papiergeldwirthschaft in Oesterreich war, ist jetzt deren Gegnerin. Wahrscheinlich fühlt sie, daß sie den Boden unter den Füßen verliert. Früher, da sie des politischen Uebergewichtes sicher zu sein glaubte, war sie mit Staatspapiergeld einverstanden. Jetzt aber hofft sie, durch Rückkehr zum Hartgeld den Staat in wirthschaftliche Abhängigkeit zu bringen und außerparlamentarisch zu beherrschen.

Silbergeld, das nichts weniger als vollwerthig ist, aber unter den Voraussetzungen, unter welchen verichlechtertes Geld auch in älterer Zeit vollkommen berechtigt war, auch heute mit Recht als legal angesehen werden muß. Offenbar aber muß Geld, welchem man einen Theil seines inneren Werthes nehmen konnte, ohne daß es darum den Geldwerth einbüßte, diese Eigenschaft auch dann behalten, wenn der ganze innere Werth herausgenommen wird, was man auslaugen nennen könnte. Aber das verschlechterte Geld der früheren Jahrhunderte litt an vielen Gebrechen. Es wurde nämlich die Verschlechterung dazu benützt, um das Geld zu vermehren, es wurde die Thatsache der Verschlechterung geheimgehalten, von Einigen zu ihrem Privatvortheil ausgebeutet und schließlich auch vom Staate die Wiederannahme der verschlechterten Münzen verweigert. *) So betrieben war die Verschlechterung gemeiner Betrug. Hätte aber der Staat das gewonnene Metall verkauft, somit verwerthet, ohne die Circulationsmittel zu vermehren, so wie es der Verfasser bezüglich des österreichischen Silbergeldumlaufes vorschlägt, so wäre weder eine Störung am Markte eingetreten, noch hätte die Manipulation in Betrug ausarten müssen. Vor Allem mußte die Verschlechterung von allem Anfange öffentlich bekannt gemacht werden, woraus sich von selbst ergeben hätte, daß die Rücknahme nicht verweigert werden konnte. Das geschah aber in älteren Zeiten nicht und gab den Wissenden tausendfältige Gelegenheit, das Volk zu betrügen. Ein Beispiel von Münzverschlechterung wird aus der neuesten Zeit behauptet. Man sagt, daß, als die Franzosen fünf Milliarden an Deutschland zahlen mußten, deutsche Banken fort und fort, und gegen den früher bestandenen Handelsgebrauch, die neuesten und vollwerthigsten Münzen zurückhielten und die ältesten und abgegriffensten Münzen wieder in Umlauf setzten, wodurch Deutschland einen bedeutenden Gewinn machte und den Franzosen thatsächlich — wenn man den Gesamtumlauf in Betracht zieht — verschlechtertes Geld zurückgab. Die Münzverschlechterung der früheren Jahrhunderte war um so verderblicher, als zahllose große und kleine Potentaten die Münzhoheit hatten und kein festbegrenztes und weites Geltungsgebiet für gewisse Währungen bestand, wie heute.

Nun aber ist es klar, daß das Geldwesen längst vollkommen in die Hände des Staates gekommen ist und es fehlt nur noch die Ueberzeugung, daß das einzige rationelle Geld das Staatspapiergeld ohne allen inneren Werth sei, um den Staat ganz zum Herrn des Geld- und Creditwesens zu machen. Es stellt sich dann das Geld als eine Anweisung auf eine gewisse Menge von Waaren und Leistungen dar, deren Gesamtmenge mit Nothwendigkeit in einem bestimmten Verhältnisse zur Gesamtmenge des umlaufenden Geldes steht.

Dabei kommt noch in Betracht, daß das Geld auch zur Abstattung der Steuern dient, und daß die modernen Staaten enorme

*) Anmerkung. Bei Beginn des 30jährigen Krieges hat auf Vorschlag des Fürsten Karl Liechtenstein eine Geldverschlechterung stattgefunden, die zu großen Betrügereien mißbraucht wurde, aber das Verderbliche lag nicht in der Geldverschlechterung, sondern in der Irreführung der Soldaten und kleinen Leute.

Einkünfte haben, welche mit Nothwendigkeit den gesammten Güterumlauf in ihren Kreislauf ziehen, daher offenbar alles Geld ist, womit man Steuern bezahlen kann.

Auch konnte nur dieses Staatsgeld bis in jede Bauernhütte dringen, denn was kann dem Bauer eine lebendigere Ueberzeugung von dem Werthe einer Münze oder eines Staatscheines gewähren, als daß der Steuermann sie in Zahlung nimmt.

Das Geld spielt sodann nur eine allgemeine Rolle, welche für einen bestimmten Gebrauch jeder Private einem werthlosen Stoff verleihen kann. Wir kennen die Abonnentenkarte der Tramway, die Spielmarke, die Speise- und Biermarke und viele andere Anweisungen auf bestimmte Beträge, Waaren und Leistungen. Weshalb sollte der Staat nicht Papiergeld in Umlauf setzen dürfen, wodurch er gewissermaßen Handelsumsatzmarken für den gesammten Verkehr schafft. Daß das mit aller Sicherheit geschehen kann, beweist die Geldgeschichte Oesterreichs in den letzten fünf- und zwanzig Jahren. Das Staatspapiergeld hat sich so eingebürgert und solches Vertrauen erobert, daß die Bürger und Bauern sich davon nicht trennen wollen und mit ganz richtigem Instincte der Marotte nationalökonomischer Dogmatiker und commissionshungriger Banken Widerstand entgegensetzen.

3. Die Bildung des internationalen Werthes eines bestimmten nationalen Geldes.

Der Werth eines bestimmten nationalen Geldes im internationalen Verkehre ist ganz unabhängig vom inneren Werthe der Münzen, welche im Umlaufe sind, oder welche durch die stellvertretenden Scheine, Banknoten, Staatsnoten u. repräsentirt werden. Der Beweis dafür liegt in der Münzgeschichte der letzten Jahre. Der französische Silberfranc gilt um 40—50 Procent mehr, als er nach seinem inneren Werthe gelten sollte, ebenso die deutsche Silbermark. Dagegen gilt der österreichische Silbergulden, obgleich er nach derselben Relation von Silber zu Gold ausgeprägt ist, wie die deutsche Mark oder der Franc, nur um circa 15—20 Procent mehr, als er nach seinem inneren Werthe gelten sollte. Die österreichischen Noten haben gar keinen inneren Werth und gelten doch ebensoviel, wie österreichisches Silber. Oesterreichisches Silbergeld steht zwar hoch über dem Silberwerth, aber es ist unterwerthig gegen französisches oder deutsches Silber, vielleicht weil die Gefahr besteht, daß Oesterreich seine gesammten Noten mit österreichischem Silber einlöst und dann die Silberprägung frei gibt, oder für Staatsrechnung Silber prägt, bis das gemünzte österreichische Silber auf den Werth von Barrensilber sinkt, wahrscheinlich aber, weil Oesterreich noch nicht volkswirtschaftlich so entwickelt ist, um 40 Francs Umlaufsmittel auf den Kopf zu brauchen, wenn Deutschland 109 Francs braucht. *)

*) Anmerkung. Man schätzt den Geldvorrath in Frankreich auf 238, in Deutschland auf 109, in Oesterreich auf 40 Francs per Kopf. Diese

Eine Silberbarre im Gewichte eines Kilo wird im Werthe um 20, 30—40 Procent erhöht, wenn man französisches, deutsches oder österreichisches Silbergeld daraus prägt, je nach dem Silberpreis zur Zeit der Ausprägung. Wer aber geprägtes Silber einschmilzt, verliert daran im selben Verhältnisse, obgleich die Prägekosten minimal sind.

Bei Gold verhält sich die Sache seit 1878, wo sich die Goldwährung allgemeine Geltung zu erringen anfing, anders. Das Umprägen von Gold der einen nationalen Prägung in Goldmünzen einer anderen nationalen Prägung kann einen minimalen Gewinn oder Verlust ergeben, aber er ist nie so auffällig, als bei Silber. Die Ursache davon ist keine andere als die, daß die Goldausprägung frei war, die Silberprägung aber eingestellt.*) Aus diesem Grunde hat sich die Relation zwischen Goldmünzen des einen und des anderen Landes nie erheblich verändert, während sich bei Silber und bei österreichischer Währung scheinbar unerklärliche Werthe ergeben.

Das beweist zu Genüge, daß der verhältnißmäßige Werth von Geld verschiedener Länder sich nicht nach dem inneren Werthe der Münzen richtet.

Man sifire die Goldprägung in den Goldvalutastaaten und es werden ebenso heftige Schwankungen der Valuta in den einzelnen Ländern auftreten, wie sie in Oesterreich vorkommen.

Wir wollen versuchen, den internationalen Werth der Valuten zu erklären. Das Geld hat in unseren Staaten einen von der Gesetzgebung der einzelnen Länder abhängigen Gebrauchswerth. Ein wirkliches internationales Geld entsteht nur dann, wenn mehrere Staaten untereinander dem Gelde der einzelnen Vertragsstaaten völlig gleich berechtigten Umlauf geben.

Sehen wir davon ab, so hängt der Werth des Geldes, zunächst im Inlandsverkehre, ab von der Menge des Geldes und seiner Umlaufgeschwindigkeit einerseits und der Menge der Transactionen, die mit Geld ausgeglichen werden. Ist die Menge des Geldes feststehend, so hängt der Werth im Geltungsgebiete ab von der Menge der Umsätze und von der Schnelligkeit des Geldumlaufes, mit einem Worte von allen jenen Umständen, die ein größeres oder geringeres Begehren nach Geld erzeugen. Es ist hier, wie überall im Tauschverkehre, Angebot und Nachfrage entscheidend. Bei größerer landwirthschaftlicher Fruchtbarkeit, größerer Ausdehnung der Unternehmungen, fallendem Credit, Anwachsen der Staatsausgaben, Zurückgehen jener Handelstechnik, die geldsparend ist, wächst der Werth des Geldes im Lande, wenn es nicht vermehrt wird. Wird das Geld eingesperrt, also der Umlauf verlangsamt, so wird das Geld theurer. Steigt der Credit und beschleunigt sich dadurch der Umlauf, so ist die Wirkung dieselbe, als ob das Geld im Lande vermehrt würde.

Schätzung wäre nur in einem reinen Papiergeldstaate annähernd genau, da die Menge der Emission bekannt ist und nur die Menge der zerstörten und sonst außer Circulation getretenen Noten unbekannt ist. Außer Circulation getreten war z. B. die Menge des Baargeldes, das nach dem Tode des Cardinals Simor todt liegend aufgefunden wurde.

Aus demselben Grunde hat die größere oder geringere Gleichmäßigkeit der Fälligkeit der Forderungen einen großen Einfluß auf den Geldbedarf. Mit 100 fl. können 10, 20, 100, 1000 Zahlungen von 100 fl. im Jahre geleistet werden.

Höbe sich die durchschnittliche Circulationsgeschwindigkeit des Geldes in einem Lande auf das Doppelte ohne Abströmen von Geld, so wäre das in Beziehung auf den Werth der Münzeinheit gleichbedeutend mit einer Verdoppelung der Geldmenge und es würde der Waarenpreis auf das Doppelte steigen. Eine Geldkrise oder Creditkrise kann die entgegengesetzten Folgen nach sich ziehen und gerade so wirken, als ob die Menge des Geldes sich verminderte.

Die Vermehrung der Geldwirthschaft, die Ausdehnung des Zwischenhandels vermehrt auch den Geldbedarf. Die Naturalwirthschaft war in Oesterreich im Jahre 1848 noch vorherrschend. Seither hat sie beinahe ganz aufgehört. Die Geldlöhne überwiegen, selbst der Bauer hat alljährlich einen großen Geldverkehr und sehr viel macht es aus, ob bäuerliche Mühlen, bäuerliche Branntweimbrennereien, Bäckereien im Haushalte sich erhalten oder eingestellt werden. Der Zwischenhandel vermehrt die Transactionen, somit auch den Bedarf von Geld.

Bisher war immer nur der Inlandverkehr verstanden. Wenn nun aber ein Staat auch noch mit auswärtigen Staaten Handel treibt, so muß das Geld nicht nur dem Inlandsverkehre, sondern unter Umständen auch dem Auslandsverkehre dienen. Es werden dann mit jener Menge Geldes, die wir uns als unverändert denken, nicht nur die inländischen, sondern auch die ausländischen Transactionen ganz oder zum Theile beglichen, und entsteht daraus eine Vermehrung der mit diesem Gelde vermittelten Umsätze überhaupt, ohne daß sonst ein Factor, der auf den Geldbedarf hinwirkt, entgegengesetzten Einfluß hätte, so entsteht ein größerer Bedarf an Geld dieser bestimmten Ausprägung und dadurch steigt es im Werthe und dieser Einfluß ist es, der am meisten auf die Wechselcourse einwirkt. Dieser internationale Wechselkurs nun kann zu sehr hohen Differenzen anwachsen, wenn die Menge je des nationalen Geldumlaufes der verschiedenen Länder, welche untereinander Handel treiben, unverändert bleibt. In der That haben wir die überraschende Erscheinung vor uns, daß die österreichische Valuta einen sehr hohen Wechselkurs hat, der in einem Hartgeldlande mit freier Prägung nie zum Vorschein kommen kann, aber auch bei uns nicht auftreten würde, wenn die Silberprägung frei, oder der Staatsverwaltung die Vermehrung der Staatsnoten gestattet wäre.

Durch den Auslandsverkehr aber werden nicht bloß vorübergehende Umsätze, die sich bilanziren, herbeigeführt, sondern es ent-

*) Anmerkung. Die Consequenz der Theorie des Verfassers von der Statik des Geldumlaufes wäre, daß das Agio nichts anderes ist als der Wechselkurs verstärkt durch den Umstand, daß der Geldabfluß durch Erziehung des Hartgeldes durch Papiergeld theilweise gestört ist. Der Verfasser nimmt an, daß, wenn mehrere Staaten mit reiner Goldwährung unter einander vereinbaren würden, die Goldausprägung zu limitiren, der Wechselkurs genau die Natur unseres Silber- oder Goldagio's annehmen und auf 10, 15, 20 Procent anwachsen würde.

stehen gewissermaßen Verschuldungen des einen Landes an das andere, wenn letzteres ein oder mehrere Jahre hindurch mehr exportirt als importirt. Das ist es, was den internationalen Cours der verschiedenen Landeswährungen dann beeinflusst, wenn die freie Prägung oder sonstige freie Vermehrung der Circulationsmittel nicht besteht. Der Wechselcours zwischen Staaten mit gleichem Währungsmetall, Hartgeldcirculation und freier Prägung kann nie beträchtlich variiren, weil der Ausgleich mit Metallgeld erfolgt, das dann auch sofort umgeprägt wird, so daß das Land mit activer Handelsbilanz sohin mehr Geldcirculation hat, als das Land mit passiver Handelsbilanz.

Doch darf man nicht glauben, daß man den Wechselcours mechanisch aus diesem Factor allein berechnen kann. Es spielen eben zahllose Ursachen mit, die solche Einflüsse paralysiren und sogar mehr als wett machen können. So ist zum Beispiel der Gebrauch der Engländer, kein Geld zu Hause zu halten und alles Geld dem Banquier zu überweisen, enorm geldsparend und vermehrt die Circulationsgeschwindigkeit. Dasselbe gilt vom Saldirungssystem, vom Postanweisungsverkehr, vom Wechselcredit, von der Terminliquidation an der Börse.

In Nordamerika ist der Salddoumjaß im großen Handelsverkehre enorm, aber doch ist die Circulation in den Vereinigten Staaten im Ganzen lahm. Man kann dort kein Geld auf kurze Fristen verwerthen. Kein Banquier, keine Sparcassa übernimmt dort Geld auf kurze Kündigung gegen Zinsen. Wer Geld unterbringen und auf kurze Frist verfügbar haben will, erhält keine Zinsen, ja er muß unter Umständen Verwahrungsgebühr bezahlen. Die Folge davon ist, daß Jedermann verhältnißmäßig viel Geld im Vorrath haben muß, und das verlangsamte die Circulation und erzeugt Geldverschwendung.*)

Nehmen wir ein abgeschlossenes nationales Gebiet, in welchem nur eine bestimmte Menge von Staatsnoten circuliren würde, welche absolut uneinlösbar wären, auf gar keine bestimmte Münze lauteten oder sonst eine Relation zu einem inneren Werth hätten, welche aber in eine gewisse Menge von Einheiten getheilt wären und nicht vermehrt werden könnten und welche volle Zahlungskraft hätten, während alle anderen Circulationsmittel gesetzlich ausgeschlossen wären, so würden diese Staatsnoten im Inlande jede Art von Hartgeldcirculation ersetzen. Haben wir heute eine Gesamtcirculation von 950 Millionen Hartgeld und Noten und wir würden an deren Stelle obiges Staatspapiergeld setzen, getheilt in 950 Millionen Einheiten, deren jede noch in 100 Theile getheilt wird, so würde der 950millionste Theil dieses Staatspapiergeldes genau dieselbe Kaufkraft haben, wie heute ein österreichischer Gulden und bei sonst gleichen Verhältnissen bezüglich des internationalen Handels würde man uns genau so wie heute für 58 Kreuzer dieser Valuta eine deutsche Goldmark geben.

*) Anmerkung. F. Moser — Zur Thorheit der Goldwährung, pag. 49, Note, vorletztes Mlinea — behauptet, daß Italien das Checksystem verboten habe, um das Geld im Lande zu halten. So geradezu wird die Regierung nicht eingegriffen haben, aber daß man durch Maßregeln, welche dem Checksystem zur Einbürgerung verhelfen, Hartgeld aus dem Lande vertreibt und umgekehrt durch entgegengesetzte Haltung es im Lande erhält, ist gewiß.

Uneinlösbare Staatsnoten sind mit einer Banknote nicht zu vergleichen. Letztere ist ebensoviele werth wie die Staatsnote, wenn der Staat sie für gleichwerthig erklärt. Aber sie ist ein Schuldschein. Die Staatsnote mit ausschließlicher gesetzlicher Währungseigenschaft (legal tender) ist kein Schuldschein, sondern Geld; die Banknote ist nur solange Geld, als der Staat sie mit der Eigenschaft von Staatspapiergeld ausstattet, das heißt, für uneinlösbar und gleichwerthig mit Geld erklärt.

Nehmen wir an, die österreichische Staatsverwaltung würde 80 Millionen Staatsnoten über die jetzige Maximalgrenze ausgeben, dafür Silber kaufen, und in österreichische Gulden ausprägen, woran der Staat heute mindestens 6 oder 7 Millionen Reingewinn machen würde, nehmen wir ferner an, daß der Staat dieses Geld verwenden würde, um der Bank den Vorschuß zurückzuzahlen und daß er dann die Bank wieder verpflichtete, ihre Noten einzulösen, dann wäre die Banknote mit der Staatsnote nicht zu vergleichen. Letztere wäre das eigentliche Geld, und die Banknote wäre eine Anweisung auf dieses oder anderes Geld mit gleicher gesetzlicher Circulation. Das staatliche Vorrecht der Regelung des Geldwesens durch die Gesetzgebung begründet auch das Vorrecht, Staatspapiergeld zur gesetzlichen Währung zu erklären. Die Gesetzgebung ist berechtigt, das zu thun, weil sie durch correcte Handhabung der Geldemission ein geregeltes Geldwesen sicherstellen kann. Dieses Recht an eine Bank zu übertragen, ist unstatthaft, weil der Staat selbe zu überwachen verpflichtet ist, und trotzdem den Nutzen einer Gebahrung, für welche er moralisch verantwortlich ist, aus der Hand gibt.

In Wahrheit ist aber auch die Banknote, wenn sie auch an allen Staatskassen angenommen wird, niemals im eigentlichen Sinne des Wortes Geld, wie es das Staatspapiergeld ist. Dem ersteren kann der Staat die Annahme jederzeit verweigern, Letzterem, den Fall einer gesetzlichen Devaluation ausgenommen, von der unten die Rede ist, nicht. *)

Weil nun aber in Oesterreich Banknoten, Staatsnoten und Silbergulden gleiche gesetzliche Circulation haben, so bilden sie zusammen die thatsächliche Menge der Geldcirculation und sind derzeit vollkommen gleichberechtigte gesetzliche Währung.

Der Besitzer von österreichischem Gelde hat aber immer mit einer Gefahr zu rechnen, nämlich, daß Oesterreich die Silberprägung für Staatsrechnung wieder aufnimmt, die Circulation vermehrt, die Staatsnote einzieht und dafür Silber, und zwar in größerer Ausdehnung, als heute unser Gesamtumlauf beträgt, in Verkehr setzt, und darum hat der Silberpreis unstreitig auf den internationalen Werth unserer Währung einen Einfluß. **)

*) Anmerkung. Der Verfasser schlägt im Absatz 7 vor, für den Kriegsfall die Geldmittel durch Devaluation der circulirenden Bank- und Staatsnoten zu beschaffen. Diese Maßregel ist nur bei Papiergeldumlauf ausführbar. Sie ist keine nothwendige Consequenz der Papiergeldwirthschaft, scheint dem Verfasser aber ebenso rationell, wie irgend eine andere Kriegsteuer.

**) Anmerkung. Der Preissturz des Silbers Ende März 1892 hatte auf den Preis der deutschen Mark gar keinen Einfluß. Nach dem Diagramm,

Dieser Einfluß würde unbedingt aufhören, wenn unser österreichisches Papiergeld auf die Goldwährung basirt würde.

In diesem Falle würde der Staat freiwillig auf das Recht verzichten und die Bank des Rechtes verlustig gehen, die Noten mit Silber einzulösen, und es würde also die Wesenheit des Geldumlaufes sich der Goldwährung nähern, wenn auch der Hartgeldumlauf nicht eingeführt würde. *)

Wenn nun für den nationalen Verkehr der Werth der Geldeinheit ohne Rücksicht auf den inneren Werth, lediglich durch das Verhältniß der Gesamtsumme, multiplicirt durch ihre Umlaufgeschwindigkeit, zur Menge der in Geld vollzogenen Transactionen zwischen Geld und Waare, Geld und Arbeit, dann Geld und Vermögensstücken, sich bildet, denn die Transactionen im Geldwechsel- und im Darlehensgeschäft kommen nicht in Betracht, so fragt es sich, wie bildet sich der internationale Werth verschiedener nationaler Währungen.

Deutsches Geld hat in Oesterreich, österreichisches in Deutschland keinen gesetzlichen Umlauf. Es sind somit zwei verschiedene nationale Währungen, die überdies auch ganz verschiedene Grundlagen haben. Denn in Deutschland hat Silber, Gold und Staatspapiergeld gleichen gesetzlichen Umlauf, in Oesterreich aber nur Silber und Staatspapiergeld, in Deutschland hat Gold und nur Gold Freiheit der Vermehrung, in Oesterreich hat derzeit weder Silber noch Papiergeld Freiheit der Vermehrung. Es liegen also eigentlich incommensurable Verhältnisse vor, und man möchte glauben, es könne nur der innere Werth einen Maßstab der Vergleichung bilden, und zwar vorausgesetzt, daß das Hartgeld das natürliche Geld und alle Ersatzmittel nur Stellvertreter wären, etwa so, wie die Banknote eine Anweisung auf eine bestimmte Menge geprägten Geldes wäre.

Unter der letzteren Annahme also wären das deutsche Silber und die deutschen Reichsschakscheine nur Stellvertreter von Goldmarkstücken und das österreichische Papiergeld Stellvertreter vom Silbergulden.

Würde aber zwischen Deutschland und Oesterreich dieser innere Werth des thatsächlichen Hartgeldes und jener Surrogate, unter der Supposition, daß letztere ein interimistisches Ersatzmittel für Silber und Gold seien, die Werthrelation bilden, so müßte die österreichische Währung viel tiefer stehen, als sie thatsächlich steht und zwar müßte die Goldmark nach dem Silberpreis vom 1. April 1892 über 75 fr. stehen. Was bestimmt also die Relation zwischen der deutschen und österreichischen Währung?

Tabelle 153 der statistischen Tabellen zur Währungsfrage, ist der Zusammenhang zwischen dem Course unserer Valuta und den Silberpreisen unleugbar. Die Bewegung macht sich aber in unserer Valuta voraus fühlbar und der Silberpreis hinkt nach. Offenbar besteht eine Speculation in Valuten an der Börse.

*) Anmerkung. In einer beim h. Finanzministerium überreichten Denkschrift befragt der Verfasser diesen Vorgang. Er hält aber besser, mit der Hartgeldpraxis definitiv zu brechen. Der öffentlichen Meinung und den Wünschen der Geschäftswelt würde am meisten entsprechen, wenn ein Vorgang eingeschlagen würde, der zugleich sich als Vorbereitung des Ueberganges zur Goldwährung darstellte. Auch der Uebergang zur ausschließlichen Papierwährung würde den Uebergang zur reinen Goldwährung nicht erschweren, sondern erleichtern.

Gewiß ist, daß, wenn Deutschland alles Silber und Gold und Oesterreich alles Silber außer Cours setzte und in genau gleicher Menge durch Staatspapiergeld ersetzt, die österreichische Währung genau denselben Cours gegen deutsche Marktscheine haben müßte, wie heute.

Es würde sich also offenbar der relative Preis der beiden Währungen nach einem anderen Vergleichungsmaßstabe bilden, als nach dem Werthverhältnisse des Währungsmetalles, weil ein solcher Vergleichungsmaßstab dann fehlen würde.

Es ergibt sich aber doch ein Vergleichungsmaßstab und dieser bestimmt, und dieser allein bestimmt auch heute, alle Wechselcourse.

Sehen wir die Menge der Einheiten, in welche eine gegebene Valuta zerfällt, also die Summe der Kreuzer in Oesterreich und die Summe der Pfennige in Deutschland = a, die Umlaufgeschwindigkeit = b und die Menge der jährlich in Geld vollzogenen Transactionen zum Gesamtpreis verrechnet = c, dann eine bestimmte

Theilsumme = $\frac{a}{x}$ und einen bestimmten Theil des Gesamtumfanges = $\frac{c}{x}$, so ist der Werth der Summe $\frac{a}{x}$ aus der Formel abzuleiten

$\frac{c}{x} = \frac{a \times b}{x}$. Die thatsächlichen Voraussetzungen zu ermitteln, ist nicht möglich und nur im Verkehr stellt sich nach obigem Verhältnisse der Werth fest*). Vermindert man nun a oder b, so muß auch c sich vermindern, das heißt, der Preis der Waare muß geringer werden, wenn die Menge des Geldes oder die Geschwindigkeit des Umlaufes sich vermindert. Umgekehrt aber muß im entgegengesetzten Falle der Preis steigen und vermindert sich a, vermehrt sich aber b oder umgekehrt, so ist entscheidend, ob a \times b dadurch vermehrt oder vermindert wird.

Aber es kann auch die absolute Größe der Transactionen c sich vermehren oder vermindern, und dann muß eine bestimmte Menge von Waaren, weil sie jetzt eine geringere oder größere Quote von c bildet, sich auch in der Relation zu a \times b verändern, das heißt der Preis muß auch in diesem Falle eine Veränderung erleiden. Nach diesem Verhältnisse bestimmt sich der Preis einer einzelnen Waare. Wenn nun zwischen Oesterreich und Deutschland ein Handelsverkehr besteht und ein Theil von c nicht in Oesterreich, sondern in Deutschland gegen deutsches Geld verkauft wird, so wird c in Oesterreich kleiner und der Preis steigt. Dagegen wird in Deutschland c größer und der Preis müßte dort fallen oder gefallen sein. Nun kommt aber ein Theil von a aus Deutschland nach Oesterreich auf den Markt und dieses a ist in Oesterreich ohne Kaufkraft, daher Waare und vergrößert wieder das c.

Das Geld, das von Deutschland nach Oesterreich geht, wird für die Zeit, als es expatriirt ist, demonetisirt und daraus entsteht die Veränderung des Werthes von deutschem a gegen österreichisches a.

*) Anmerkung. Diese Formel drückt nach der Meinung des Verfassers das Gesetz der Statik im Geldumlauf aus.

Deutsches a kann in Oesterreich nicht als Geld, sondern nur als Gold einen Werth repräsentiren. Es wird demnach auch in Oesterreich nicht bleiben, sondern wieder nach Deutschland verfliehen werden und als Devisen in unsere Bank wandern, die das Recht hat, Goldwechsel als Notenbedeckung zu halten. Ebenso kann aber die Transaction auch in der Weise erfolgen, daß die österreichische Waare vom Ausländer mit österreichischem Gelde gekauft werden muß und da er kein österreichisches Geld hat, muß er in Oesterreich Geld borgen und nach Oesterreich Zinsen zahlen.

Nun ist es klar, daß jede Art ausländischen Geldes in Oesterreich als Waare zu gelten hat und ebenso das österreichische Geld in allen Ländern außerhalb Oesterreich als Waare anzusehen ist *).

Bezeichnen wir nun Waare und Geld in Oesterreich mit $c = a \times b$, in Deutschland mit $c^1 = a^1 \times b^1$, in Frankreich mit $c^2 = a^2 \times b^2$ u. s. w., so ergibt sich, daß, wenn c zu c^1 und zu c^2 in einem Werthverhältnisse steht, auch $a \times b$, $a^1 \times b^1$ und $a^2 \times b^2$ in einem Werthverhältnisse stehen müssen, und das ist die internationale Relation der Valuten. So lange also unsere Noten Cours in Oesterreich haben, müssen sie auch in jenen fremden Ländern Cours haben, welche unsere Waaren beziehen.

Da nun $a = \frac{c}{b}$ ist und für den nationalen Umlauf der innere Werth von a gleichgiltig ist, so ist er es auch im internationalen Verkehr. Wenn wir Geld, abgesehen vom inneren Werth, mit a bezeichnen und den inneren Werth mit w , so ist Staatspapiergeld mit a , Hartgeld mit $a + w$ zu bezeichnen, und da wir sehen, daß $a = a + w$ ist, so folgt daraus, daß w eine nationalökonomische Vergendung ist und keine größere Thorheit begangen werden kann, als das Papiergeld in Hartgeld zu verwandeln.

Denken wir uns folgenden Vorgang: Die österreichische Regierung wird aufgefordert, zu a das w zu liefern.

Wenn nun die Regierung sagte, sie sei dazu nicht verpflichtet, stelle es aber Jedermann frei, dem a das w hinzuzufügen, so wäre folgender Vorgang zu beobachten: Die Regierung würde Goldgulden von einem gewissen Gehalte ausprägen, welche sie gleichwerthig mit Staatsnoten erklärte. Sie würde dann die Prägekosten auf sich nehmen und sagen, wer mit a nicht zufrieden ist soll sich das w dazu kaufen. Er soll das erforderliche Gold und sein Geld bringen, ich cassiere die Staatsnoten und folge dafür geprägte Goldstücke aus. Diese Narrheit würde in ganz Oesterreich Niemand begehen. Nun muthet aber der Eigenthümer einer Staatsnote dem Staate zu, er solle das erforderliche Gold selbst liefern, obwohl er Niemand Gold versprochen hat, sondern nur die Annahme der Staatsnoten an allen Kassen.

Wenn nun aber Jemand sagen würde, er verlange Silber und die Noten lauteten auf Silber und der Staat würde darauf

*) Anmerkung. Nicht nur der eigentliche internationale Handel nimmt auf die Valutencourse Einfluß, sondern sehr beträchtlich der Reiseverkehr. Dieser Factor ist bei der Frage der Handelsbilanz bisher ganz außer Acht gelassen worden. Italien hätte viel schlechtere Geldverhältnisse, wenn seine negative Handelsbilanz nicht durch den Fremdenverkehr ausgeglichen würde.

eingehen, in der irrigen Meinung, daß er ja als Emittent von Staatsnoten Silber schuldig sei, so würde sich das noch hören lassen. Aber die Geldleute verlangen eben nicht Silber, sondern Gold, und mehr Gold als das angeblich geschuldete Silber werth ist. Nun aber handelt es sich um die Kleinigkeit von 480 Millionen und der Staat soll die 480 Millionen mit circa 580 Millionen einlösen, also 100 Millionen mehr als er vermeintlich, aber nicht thatächlich, schuldig ist *) und Jedermann muß sagen, wenn der Staat dieser Laune nachkömmt, so können die Besitzer von Geld, nachdem sie diese Summe in Gold werden erhalten haben, damit nicht um einen Pfennig mehr kaufen, als sie früher kaufen konnten, denn a ist gleich a + w.

In Folge der tollen Laune jener Herren, die dem Staate zumuthen, 500 Millionen gegen Zinsen aufzunehmen, erhalten wir zwar a + w statt a zurück, wir müssen aber, da Oesterreich das aufgenommene Geld verzinsen muß, den entsprechenden Betrag in Steuern an den Staat bezahlen. Nun ist es aber klar, daß jeder Einzelne das ja für sich allein machen kann und dazu den Staat nicht in Anspruch zu nehmen braucht.

Ein Land, das im Besitze des Metallgeldumlaufes sich befindet, wird in regelmäßigen Zeiten kein Verlangen spüren, es mit Staatspapiergeld zu vertauschen, insolange die Staatsverwaltung nicht zu staats-socialistischen Einrichtungen hinneigt. Aber Schulden zu machen, um die Hartgeldcirculation einzuführen, ist höchst unvernünftig. Zum Mindesten ist es unvernünftig, wenn das Disagio der Noten verschwunden ist und sich ein Ausweg eröffnet, die Notenmenge mit den Gesetzen der Statik des Geldumlaufes in Uebereinstimmung zu erhalten.

4. Einfluß des Handels auf die internationale Coursausgleichung und Einfluß der Staaten auf die internationale Coursausgleichung.

Wenn immer zwischen mehreren Ländern mit gleichem Währungsmetalle sich eine Verschiebung des nationalen Geldbedarfes ergibt, so muß sich das auch in den internationalen Valutencoursen bemerkbar machen. Es zeigt sich auch hierin die Irrelevanz des inneren Werthes der Münze, denn andernfalls müßten die Valuten jederzeit im internationalen Verkehr genau nach den Verhältnissen des Feingehaltes der Münzen bewerthet werden. Fünf Gramm Feingold, ausgeprägt in Frankreich, müßten immer genau gleich fünf Gramm Feingold, ausgeprägt in Deutschland, sein. Daß das nicht der Fall ist, weiß jeder Kaufmann und jeder Volkswirth.

Meistens ist nun die Ursache davon die, daß der Geldstand in dem einen Lande knapp, in dem anderen flüßig ist, daher das betreffende Währungsmetall nach dem ersteren abzufließen strebt. Der

*) Anmerkung. Die Erhöhung der Zinsen unserer Schulden berücksichtigen wir hier nicht, weil deren Erhöhung sich ohnehin schon durch die Einstellung der Silberprägung vollzogen hat.

Handel nimmt darauf Einfluß durch die Arbitrage in Valuten, durch die Inanspruchnahme der Prägung für Privatrechnung und durch die Bankpolitik. Alles wirkt zusammen, um das Metall dorthin zu ziehen, wo es bessere Verwerthung findet. Auf die Inanspruchnahme der Privatprägung hat die Prägegebühr sehr großen Einfluß. Diese ist sehr verschieden von Staat zu Staat, bei Silber in Oesterreich 1 Procent, in Britisch-Indien $2\frac{1}{4}$ Procent, bei Gold in Frankreich etwas über 2 pro Mille, in Deutschland 5 pro Mille, in Rußland 3 Procent. Das erschwert die Ausgleichung in manchen Staaten sehr und darum müssen die Wechselcourse größere Variationen aufweisen. Auch die Versendungskosten erschweren die Ausgleichung des Geldstandes bei Metallwährung und zwar bei Silber noch viel mehr, als bei Gold.

Aber auch die Staaten haben Einfluß auf die Ausgleichung des Wechselcourses, und zwar durch Ausprägung für Staatsrechnung und durch Beeinflussung der Zettelbanken. Durch letztere kann der Abfluß von Gold erschwert oder erleichtert werden. Darauf nun wird der Staat jederzeit Einfluß nehmen und, soweit es die Statuten erlauben, auch nehmen müssen. Dagegen ist nun eine, den Privaten berechnete, oft sehr hohe Prägegebühr kein Hinderniß für den Staat, den Wechselcourse durch Mehrausprägung zu beeinflussen.

Es zeigt sich hier, daß bei Papiergeld mit ausschließlicher gesetzlicher Solutionskraft der Staat es allein in der Hand hat, den internationalen Cours seines Geldes zu reguliren, und daß er es bei Papierwährung mit weit geringeren Kosten thun kann, als die Hartgeldländer. Es entfällt hier zwar der Münzgewinn, aber dafür kommt ihm der Werth der emittirten Noten voll und ganz zu Gute.

Es ergibt aber auch diese Erwägung, daß in Ländern mit Papier- und Metallwährung, welche bei uns gesetlich nebeneinander bestehen, der Kaufmann immer noch einen Einfluß auf den Geldstand hat, so lange die Prägung für Private frei ist. Erst mit der Sistrung der Privatprägung geht dieser Einfluß durch Prägung allein an den Staat über. Die Tabellen 58 und 61 der statistischen Tabellen zur Währungsfrage zeigen übrigens, daß die Silberausprägung für Staatsrechnung in beiden Reichshälften niemals eingestellt war, und daß Oesterreich 83 Millionen, Ungarn aber 42·5 Millionen Silbercourantgeld in der Zeit von Ende 1879 bis 1891 ausgeprägt hat, wobei aber für Oesterreich etwa 18 Millionen für Levantinenthaler in Abrechnung kommen, deren Prägung nur als Industrie zu betrachten ist. Inmerhin also wurden in 12 Jahren in beiden Reichshälften zusammen 107·5 Millionen Silbergulden ausgeprägt, was einer jährlichen Vermehrung von 9 Millionen gleichkommt.

Diese Ausprägungen müssen einen Münzgewinn von etwa 16 Millionen abzuwerfen haben, der wahrscheinlich in der Position Agiogebahrung, Tabelle 226 der statistischen Tabellen zur Währungsfrage, verrechnet ist, daher nicht besonders veröffentlicht erscheint.

Es ergibt sich hier die staatsrechtliche Frage, nach welchen Grundsätzen diese Ausmünzungen und der Münzgewinn sich zwischen die beiden Reichshälften vertheilen. Nachdem das Münzwesen zwar nach gemeinsam zu vereinbarenden Grundsätzen zu behandeln ist, die

Ausmünzungen aber der Regelung durch die Legislativen nicht unterliegen, so hängt die Ausübung des Prägerrechtes nur von der Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Staatsverwaltungen ab. Das ist ein Punkt, der offenbar einer staatsrechtlichen Lösung bedarf und zwar um so sicherer, wenn zur ausschließlichen Metallwährung übergegangen würde. Der Ausmünzungsgewinn kann unter Umständen beträchtlich sein und es ist nicht abzusehen, weshalb dieser Gewinn nicht nach dem Verhältniß von 70 zu 30 soll vertheilt werden. Dann aber ist die Ausmünzung auch vom allergrößten volkswirthschaftlichem Interesse. Die beiden Re. chshälften können ganz entgegengesetzte Interessen haben. Es kann somit eine Aenderung der Währung in Oesterreich keinesfalls stattfinden, bevor die staatsrechtliche Frage gelöst ist.

5. Analyse verschiedener Arten der Veränderung des Geldumlaufes, welche hätten in den letzten zwanzig Jahren vorgenommen werden können und welche zur Lösung des gegenwärtig in Oesterreich vorliegenden Problems in Frage kommen können.

Als die deutsche Regierung im Jahre 1871 die Goldwährung an die Stelle der Silberwährung setzte, besaß sie große Bestände an Silber und Gold. Sie beabsichtigte, die reine Goldwährung einzuführen, wollte aber das Silber nicht sofort demonetisiren und gelangte dadurch zur hinkenden Goldwährung. Ihr Silber hatte damals eine Werthrelation zu Gold, wie 15.5 zu 1 und ist seither dem inneren Werthe nach viel tiefer gesunken, daher man jetzt an eine Demonetisirung noch weniger denken kann, als früher. Deutschland hatte Ende 1885 gegen 1800 Millionen Gold, 360 Millionen unbedeckte Banknoten, 141 Millionen Staatsnoten und 450 Millionen Courant Silber. Vorausgesetzt, daß der Silbervorrath im Jahre 1871 ebenso groß war, so konnte die Frage auftreten, ob nicht eine andere Verfügung damit zu treffen wäre, als die Silbermünzen zu einem fixen Werthe neben Gold in Umlauf zu halten.

Gewiß ist, daß man Silber verkaufen und Gold kaufen und so zur reinen Goldwährung übergehen konnte. Das hätte damals vielleicht 10 Millionen Mark gekostet, aber man war zu knickerisch und fürchtete verderbliche Einwirkungen auf den Markt. Wenn man heute den auswärtigen Ländern, die alle goldhungrig sind, 600 Millionen Gulden oder rund 1000 Millionen Mark Gold für unsere Valutaregulierung entziehen will, konnte es damals gewiß nicht entfernt denselben Effect machen, wenn ihm nur 450 Mill. Mark Gold zu Gunsten Deutschlands entzogen und dafür ebenso viel Silber verkauft wurde. Und während man unserem Staate zumuthet, eine Zinsenlast von jährlich 25 Millionen Gulden für ewige Zeiten auf sich zu nehmen, um zur reinen Goldwährung zu gelangen, wollte das reiche Deutschland damals nicht

einmal ein einmaliges Opfer von 5 Millionen Gulden bringen, um denselben Zweck zu erreichen. Die Gesamtoperation wäre geringer gewesen, als die uns zugemuthete und sie wäre im Wege des Kaufes, nicht im Wege einer Anleihe für einen schon überschuldeten Staat, ausgeführt worden. Trotzdem konnte man sich dazu nicht entschließen, weil man den großen aber einmaligen Verlust von höchstens 2 Procent, oder 9—10 Millionen Mark fürchtete. Man hätte aber doch denken können, daß das Gold steigen und das Silber fallen müsse, wenn Deutschland seinen Plan ausführt, daß also der Verlust von Tag zu Tag größer werden müsse. Hätte die deutsche Regierung das gethan, so wäre ihre Absicht folgerichtig ausgeführt worden. Das deutsche Volk verliert heute, wenn es reine Goldwährung haben will, das Fünfzehnfache von dem Opfer, das es im Jahre 1871 hätte bringen müssen.

Die deutsche Regierung konnte einen zweiten Weg einschlagen. Sie konnte unbekümmert um den einmaligen und scheinbaren Verlust das Silber langsam abstoßen und verhindern, daß die anderen Umlaufsmittel vermehrt wurden, so daß sich der Geldumlauf nach und nach um 450 Millionen verminderte. Der Erfolg wäre der gewesen, daß der Wechselkurs immer zu Gunsten des Berliner Places gestanden und das Gold zur Umprägung eingewandert wäre. Das wäre der Erfolg der Geldknappheit gewesen, die auch unsere Valuta weit über ihren reellen Werth in die Höhe trieb.

Deutschland konnte endlich einen dritten Weg wählen und das ganze Silber gegen unverzinsliche Reichsschatzscheine einziehen. Dagegen waren freilich die Nationalökonomien, da sie ganz falsche Begriffe vom Staatspapiergeld haben; aber gesetzt, es wäre geschehen, so hätte Deutschland heute 591 Millionen Mark Reichsschatzscheine im Umlauf, die ebenso vollwerthig wären, wie das Silber und über dieses konnte die Regierung nach erfolgter Demonetisirung verfügen, wie ihr gut schien. Sie konnte es einfach abstoßen und den Erlös im Staatshaushalt verwenden, die Neubewaffnung damit bestreiten oder sonst einem staatlichen Bedürfnisse ohne Erhöhung der Steuern oder Inanspruchnahme des Crediten abhelfen oder was das nächstliegende gewesen wäre, die deutsche Regierung konnte den Kriegsschatz auf 500—600 Millionen erhöhen und unterdeß das Gold anderen Staaten definitiv entziehen, oder es sicher verzinslich unterbringen, etwa in der Bank von England. Wenn nun diese Summe Gold auch nur 2 Procent getragen hätte, so wären das immerhin 10 Millionen im Jahre gewesen und dazu eine für Kriegsfälle verfügbare Summe von 500 Millionen Mark, welche dem deutschen Reiche die Emission von Staatspapiergeld zur Zeit des Krieges erspart hätte.

Wer glaubt heute noch nach den in Oesterreich gemachten Erfahrungen, daß die 590 Millionen deutsche Reichsschatzscheine nicht vollwerthig mit blankem Golde in Umlauf geblieben wären, vorausgesetzt, daß sie gleichen gesetzlichen Umlauf hatten und der Gesamtumlauf in Deutschland nicht vermehrt wurde, wenn nämlich für jeden in Umlauf gesetzten Thalerschein 3 Mark Silber demonetisirt

worden wären. In einem solchen Falle konnte allerdings ein Auswandern des Goldes stattfinden, aber nur unter solchen Voraussetzungen, unter welchen es auch neben Silber auswandert. Nämlich wenn der Wechselkurs ungünstig steht. In diesem Falle muß heute das Gold auch auswandern, während das Silber zu Hause bleibt und zwar weil die freie Prägung von Silber überall eingestellt ist, und weil das Silber unterwerthig ist, also zu Hause bleibt, daher nur das Gold wandern kann.

Hätte man aber ohnehin 450 Millionen geschenkt erhalten, so konnte man ja auch dafür sorgen, daß der Wechselkurs niemals ungünstig stand, denn es handelt sich nun darum, den Geldumlauf zu verringern und Gold einzusperrn, so oft ein Abströmen zu befürchten ist. Das konnte man doch gewiß ohne Schwierigkeit thun, wenn man ohnehin die Zinsen von 450 Millionen jährlich geschenkt hatte und da ja das Uebel nur darin bestand, daß man den Kriegsschatz um die thesaurirten Kapitalien wieder vermehrte.

Warum ist von alledem nichts geschehen? Weil die Nationalökonomien einen falschen Begriff von der Natur des Geldumlaufes und von den Verhältnissen haben, unter welchen allein Staatspapiergeld gefährlich ist, nämlich wenn es zur unnatürlichen Vermehrung des Geldumlaufes, nicht bloß zur Ersetzung der bestehenden Umlaufsmittel ohne deren Vermehrung, dient.

Hätte die deutsche Regierung gemacht, daß unter solchen Voraussetzungen das Staatspapiergeld ungefährlich ist, so hätte sie consequenter Weise noch weiter gehen müssen. Sie würde die 1800 Millionen Mark Gold auch durch Reichsschatzscheine ersetzt und thesaurirt haben, wodurch ihr Kriegsschatz auf 2400 Millionen gestiegen wäre. Diese Maßregel aber hätte das Abfließen von Gold ganz unmöglich gemacht, denn Reichsschatzscheine kann man nicht einschmelzen und nicht umprägen.

Vielleicht war das Privilegium der deutschen Reichsbank im Wege. Aber die Vortheile wären so enorm gewesen, daß man die deutsche Reichsbank für ihr Zettelprivilegium fünffach hätte entschädigen können. Das hätte eben nur erfordert, daß man dem Hartgeld den Umlauf entzogen und ihn den Reichsschatzscheinen übertragen hätte.

Es soll hier nur eines bemerkt werden, was bei der vorliegenden Frage nicht außer Auge gelassen werden darf. Die deutsche Regierung hatte, im Falle, als sie alles Metall aus dem Verkehr zog und nur Reichsschatzscheine circuliren ließ, die Wahl, welche Münzen sie thesauriren wollte. Sie konnte sich 20 Francsstücke, Sovereigns oder Rubel prägen lassen und in diesem Falle blieb die deutsche Währung auch dann unverändert, wenn sie in Kriegzeiten zur Ausgabe dieser Geldmassen schritt. Die Erfahrung würde gezeigt haben, daß diese thesaurirte Geldmasse eine beständige Gefahr für alle fremden Geldplätze darstellte, also eine furchtbare Macht des deutschen Reiches in sich barg, die von Unwissenden achtlos aus der Hand gegeben wurde, wie Deutschland überhaupt die Weltherrschaft verschmähte, welche ein unglaubliches Glück ihm in den Schoß warf.

Denken wir uns nun, wir hätten die Sorgen des Jahres 1866

und wären daran, die Mittel zur Kriegsführung und zur Kostenzahlung dem österreichischen Staatsschätze zu beschaffen.

Hätte Oesterreich erklärt, es entziehe dem Silberumlauf die Annahme an den Kassen und löse es innerhalb 8 Tagen gegen Staatsnoten ein, so hätte Jedermann sein Silbergeld bringen müssen, weil er damit keine Steuern mehr bezahlen konnte. Insoferne nun der Umlauf nicht vermehrt wurde, wäre von einem Agio niemals die Rede gewesen. Man hätte also das Silber in Barren verwandelt und auswärtiges Geld angeschafft, womit immerhin der vermehrte Aufwand auch zu bestreiten gewesen wäre. Das eben wäre wesentlich gewesen, daß man nicht österreichisches, sondern auswärtiges Geld erworben hätte, welches keinen Cours in Oesterreich hatte, also nicht dazu diente, den regelmäßigen Geldumlauf in Oesterreich zu vermehren. In diesem Falle hätten die Staatsnoten niemals ein Disagio haben können, es wäre denn, daß sich der normale Geldumlauf vermindert hätte und der Staat das Staatspapiergeld nicht vermindern konnte. Es mußte vermieden werden, daß zweierlei Geld coursirt. So wie die Operation in Scene gesetzt wurde, ist das Silber vertrieben worden, ohne daß der Staat irgend einen Vortheil davon hatte.

Da nämlich zum früheren Geldumlauf noch über 215 Millionen Staatsnoten im ersten Jahre kamen, so entstand eine Disproportion des Geldumlaufes. Diese Disproportion des Umlaufes allein erweckte die Vorstellung, daß der Staat durch die Emission von Staatsnoten Schuldner wurde und etwas zurückzahlen hat. Das ist ein Irrthum. Er kann durch Veränderung des Hartgeldumlaufes in Staatspapierwährung dazu gelangen, etwas ganz Ueberflüssiges zu verwerthen. Wenn er aber Staatsnoten ausgibt ohne das Silber einzuziehen, so entsteht das Gefühl, er solle diese Staatsnoten zurücknehmen, eben weil sie überflüssig scheinen und stören. Man hat aber die Erfahrung gemacht, daß die irrige Vorstellung, der Staat sei Schuldner, nur so lange dauert, als die Inflation dauert. Ist das Hartgeld abgeflossen, so denkt Niemand daran, daß der Staat etwas schuldig sei, ja, in Oesterreich würde sich Jedermann beschweren, wenn der Staat jetzt Silbergulden bezahlen und zugleich die Ausprägung so lange fortsetzen würde, bis die österreichische Valuta auf den Preis von Barrensilber sänte. Und doch hätte Niemand ein Recht, sich zu beklagen, da Oesterreich entweder nichts oder 11.11 Gramm Silber für jede Guldennote schuldet und ihm doch Niemand das Recht bestreiten kann, seine Münzregal auszuüben und dem offenbar hungerigen Markte Silber zuzuführen.

Wie konnte sich nun Oesterreich im Jahre 1871 benehmen, als Deutschland zur Goldwährung übergang. Denken wir uns folgenden Vorgang. Da der allgemeine Uebergang zur Goldwährung und die Entwerthung des Silbers zu erwarten war, sollte und konnte Oesterreich, da es Silberwährung hatte, ebenso zur Goldwährung übergehen, wie Deutschland, und erklären, die Banknoten und Staatsnoten blieben zwar vorläufig im Umlaufe, könnten aber rechtlich nur mit Gold im Verhältnisse von 1:15.5 eingelöst werden, worauf sie zu lauten hätten. Das Silber — auch das Silber in der Bank

— werde demonetisirt und müsse im selben Verhältnisse durch Goldbarren und Goldwechsel ersetzt, beziehungsweise eingelöst werden. Das frei coursirende Silber hätte der Staat mit Zweimarkstücken oder richtiger Goldgulden österreichischen Gepräges eingelöst und die ganze Operation hätte nur wenig gekostet. Aber so ausgeführt, wäre die Operation fehlerhaft gewesen. Denn, da das Silber Agio hatte, wäre auch das Gold, das an dessen Stelle trat, überwerthig gewesen und wäre nach und nach ausgewandert, während man annehmen kann, daß aus Oesterreich kein Silber mehr auswanderte, seit im Auslande die Silberprägung eingestellt wurde. Denn man konnte es im Auslande nur mehr als Barrensilber verwerthen.

Oesterreich konnte aber, statt Gold für Silber zu geben, auch Goldstaatsnoten für österreichisches Silber geben und letzteres einberufen oder demonetisiren. Wir hätten dann schon heute kein Silber mit gesetzlichem Umlaufe in Oesterreich und das binnenländische Agio mußte schon damals aufhören, weil wir nicht zweierlei Geldumlauf mehr hatten.*)

Wie würde nun das neue österreichische Geld bewerthet worden sein? So lange Oesterreich mehr Geld hatte, als es brauchte, wäre es unterwerthig gewesen und hätte ein Disagio gehabt. Aber es konnte auch kein Gold auswandern. Wenn nun aber unter diesen Umständen im Jahre 1878 unsere Geldknappheit erkennbar geworden wäre — und sie war schon lange früher erkennbar — so würden unsere Arbitrageure Goldbarren ins österreichische Münzamt gebracht und österreichische Goldgulden haben prägen lassen. So wären wir zur schönsten Goldwährung gekommen, ohne die geringste Auslage, ja mit Gewinn, wenn wir das Silber nach obigem Vorschlage verwerthet hätten.

Nun stiegen aber im Jahre 1877 und 1878 die Ausmünzungen des österreichischen Silbergeldes enorm und es wurden in Oesterreich-Ungarn in zwei Jahren etwa hundert Millionen Gulden für Privatrechnung ausgeprägt, wie auch seit Mitte 1878 das Disagio der österreichischen Valuta verschwand. Von diesem Zeitpunkte nun beginnt die Ueberwerthigkeit unserer Valuta, die nur unbemerkt blieb, weil wir doch kein Gold, sondern Silber hatten und der Goldpreis enorm stieg. Hätten wir zu jener Zeit nach obigem Vorschlage in

*) Anmerkung. Einer der größten Fehler der österreichischen Regierung war die Aufnahme von Silberdarlehen vor 1870 und von Golddarlehen nach 1870, sowie die Gestattung von Privatdarlehen in Hartgeld. Das begründete die Verwirrung im Geldwesen und die Agiotage. Wäre man resolut zur Papierwährung übergegangen, so hätten wir um drei Milliarden weniger Schulden.

Sehr interessant ist Tabelle 82 der statistischen Tabellen zur Währungsfrage, woraus hervorgeht, daß der Staat schon 1840, bei einem Banknoten-umlauf von 151 Millionen, 126 Millionen an die Bank schuldete, daß diese Schuld bis 1846 auf 104 Millionen sank, aber schon 1847 wieder die Summe von 126 Millionen erreichte und 1850 nur 150 Millionen, also um 24 Millionen mehr als 1840 und 1846, betrug. Die Bank war also vor 1848 gerade so zahlungsunfähig, wie in den fünfziger Jahren. Die Gründung der Bank war ein ganz vergeblicher Versuch, das Staatspapiergeld zu beseitigen. Die Marotte, zu Hartgeld zu kommen, hat das Nationalanlehen von 611 Millionen in's Leben gerufen und 1858, 1865 und später wieder zahllose Millionen verschlungen.

Oesterreich das Gold zur Basis des gesetzlichen Geldes gemacht, so hätten die Arbitrageure, wie bemerkt, statt Silber Gold ausmünzen lassen. Die Silberausprägung hat Oesterreich damals sistirt, wie das österreichische Finanzministerium, Denkschrift über das Papiergeldwesen der österreichisch-ungarischen Monarchie, pag. 52, sagt, um der Inflation zu steuern und die österreichische Währung zu schützen. Würde es nun auch die Goldausprägung sistirt haben? Wahrscheinlich zwar nicht, weil die Sistirung instinctiv zur Vorberereitung des Ueberganges zur Goldwährung war decretirt worden. Aber setzen wir den Fall, daß nach Annahme der Goldwährung die Goldprägung sistirt oder im geringeren Maße und für Rechnung des Staates wäre fortgesetzt worden, so wäre Folgendes eingetreten: Das österreichische Geld wäre zu knapp geworden und unsere österreichischen, auf Gold lautenden Staats- und Banknoten hätten ein Agio erreicht, welches im Jahre 1889, wo der nur 69.2 Kreuzer Gold werthige österreichische Silbergulden gleich 84.2 Kreuzer Gold stand, auf 20 Procent gestiegen wäre, und wir hätten für 20 Mark oder 10 Gulden Gold österreichischer Staatsnoten 24 Mark effectives Gold des deutschen Reiches in Berlin erhalten.

Hätten wir jetzt die Goldprägung für Staatsrechnung aufgenommen und den Arbitrageuren die österreichischen Prägestücke frei gegeben, so wäre das Gold ohne Anleihe nach Oesterreich geströmt.

6. Vorschläge für die definitive Ordnung der österreichischen Geldverhältnisse.

Der Verfasser schlägt nun auf Grund der Theorie, daß der innere Werth des Geldes für seinen Umlaufswerth unentscheidend und dieser nur von der Menge der Circulationsmittel abhängig ist, vor; es sei:

1. In Oesterreich die vollständige und ausnahmslose Papierwährung einzuführen,

2. zu diesem Ende das gesammte Silber österreichischen Gepräges mit Ausnahme etwa der Silberscheidemünze außer Verkehr zu setzen und mit Staatsnoten einzulösen,

3. die Schuld des österreichischen Staates an die österreichisch-ungarische Bank mit Staatsnoten als der nunmehr einzigen gesetzlichen Währung in Oesterreich abzutragen,

4. die Staatsnoten seien über die bisher gesetzlich zulässige Menge um den Betrag zu vermehren, der zur Durchführung der in 2. und 3. erwähnten Operationen erforderlich ist,

5. die österreichisch-ungarische Bank sei nach Empfang der oben erwähnten Zahlung zur Aufnahme der Baarzahlungen, nämlich zur Einlösung ihrer Noten auf jedesmaliges Verlangen mit Staatsnoten, zu verhalten und

6. das außer Verkehr gesetzte Silber sei im Auslande zu veräußern und dafür ausländisches Gold zu erwerben und als Kriegsschatz in Baarem zu hinterlegen.

7. Es sei ferner der Normalstand der österreichischen Valuta durch jeweilige Emission oder Einziehung von Staatsnoten zu reguliren.

Der Vorschlag, zur vollständigen Papierwährung überzugehen, beruht auf der Ueberzeugung, daß eine Verpflichtung, das Staatspapiergeld einzulösen, nicht besteht und daß das unbedeckte Staatspapiergeld für den Inlandsverkehr das einzige rationelle Tauschmittel ist, daß endlich die vorstehenden Operationen dem künftigen Uebergang zur wirklichen Goldwährung nicht im Wege stehen, vielmehr die Finanzen kräftigen und eine vortheilhafte Verwerthung des Silbers einleiten würde. Die Verwerthung des Silbers mag mit noch so großen Verlusten verbunden sein, jeder Aufschub der Verwerthung kann den Verlust nur erhöhen, besonders da sich Silber auch nicht einmal zur Scheidemünze besonders eignet, weil hiezu ein billigeres Metall, etwa Aluminium und Kupfer, ebenso gute Dienste thut. *) Doch wurde die Außercourssetzung der Silberscheidemünze nicht beantragt, da es sich um keinen sehr erheblichen Betrag handelt, die Scheidemünze ihres raschen Umlaufes wegen doch nur aus Metall hergestellt werden kann und die Ausprägung anderer Münzen auch mit Kosten verbunden ist.

Die Wesenheit unserer Valuta wird durch diese Maßregeln nicht verändert, da bisher faktisch, wenn auch nicht gesetzlich, die Papierwährung die einzige österreichische Währung war und durch diese Vorschläge die Menge der Umlaufsmittel weder vermehrt noch vermindert wird. Die Einberufung des Silbers ist gegenwärtig mit großer Sicherheit ausföhrbar, da der Besitzer von Silbergeld durch die Außercourssetzung circa 24 Kreuzer vom Gulden verliert, wenn er die Münzen nicht abgeliefert. Auch ist der größte Vorrath von Silber in den Kassen des Staates und der Bank. Man kann den Vorrath im Umlauf auf etwa 240 Millionen Gulden im Silberwerth von beiläufig 350 Millionen Mark Gold schätzen und da man in die Staatskassen dieses auswärtige Geld hinterlegt, würde dadurch nur die auswärtige, nicht die österreichische Geldcirculation alterirt, selbst wenn in Kriegsfällen dieses Geld in Umlauf gesetzt würde. Der Vorschlag, den Kriegsschatz todt liegen zu lassen, ist darin begründet, daß derselbe Werth heute auch in cursirendem Silber todt aufgespeichert ist und daß alle andern Staaten noch größere Kapitalien in ihrem Geldumlauf brachgelegt haben. Würde man den Betrag in Devisen anlegen, so würde zwar ein Jahresertrag von etwa 10 Millionen Mark zu erzielen sein, aber es wäre zu besorgen, daß die Wechsel im Kriegsfalle doch nicht eingelöst würden, weil der uns drohende allgemeine Krieg furchtbare Folgen für den Geldmarkt schon in seinem Beginne haben wird und man nicht voraussehen kann, welche Maßregeln die Staaten dann ergreifen werden, um den Abfluß des Geldes, selbst auf Kosten ihres internationalen Cre-

*) Anmerkung. Während der Verfassung dieser Schrift hat das Silber seinen größten Tiefstand erreicht und gilt die Unze nur mehr 40 Pence, das entspricht laut Tabelle 142 der vom Finanzministerium herausgegebenen statistischen Tabellen zur Währungsfrage einer Parität des österreichischen Silbergulden mit 65 Kreuzern Gold und einer Mark mit 77 Kreuzern De. W. Diese steht aber im Course von 58 Kreuzern und hat also ein Disagio von mehr als 24 Percent.

ditz, zu verhindern. Ein Kriegsschatz von 350 Millionen Mark baar ist von der größten Bedeutung im nächsten Kriege und wird die Mobilisirung und Aufstellung sehr beschleunigen, wovon jetzt allein noch der Erfolg eines Feldzuges abhängt. Einem Monarchen, dem man das Recht einräumt, den Krieg zu erklären und die Mobilisirung der Armee anzuordnen, muß man auch die Geldmittel zur Verfügung stellen, weil dadurch allein ein Erfolg für das Vaterland verbürgt wird. Dem Monarchen nur bezüglich des Credits die Hände zu binden, ihm aber sonst freie Hand zu lassen, ist das widersinnigste. Die Unsinnigkeit dieser Beschränkung des Monarchen zeigte sich im Jahre 1878, wo der Occupationsfeldzug nicht verhindert, aber durch die Opposition der Parlamente vertheuert wurde.

Daß die Veräußerung so großer Mengen von Silber den Silbermarkt empfindlich berührt und daß die Entnahme von 350 Millionen Mark Gold aus dem Verkehr des Weltmarktes auch eine heftige Störung hervorrufen muß, ist zwar richtig, aber Oesterreich hat keinen Grund, mit den Nachbarn schonungsvoll umzugehen, da die Einführung der Goldwährung in Deutschland auch eine rücksichtslose Maßregel war und Amerika sich eine Willkürlichkeit um die andere erlaubt, endlich jede Art von Valutaregulirung mit solchen Störungen verbunden ist. Man verlangt im Gegentheil, daß Oesterreich 1000 Millionen Mark Gold anschaffen solle und bewilliget ihm auch kein Silbercourant. So hätten also die Vorschläge der Valuta-Commission noch weit größere Störungen des Geldmarktes im Gefolge.

Oesterreich kann jetzt noch rasch zugreifen, da andere Länder nicht leicht schon in den nächsten Jahren zum Entschlusse gelangen können, dieses Beispiel nachzuahmen und das Silber gegen Staatspapiergeld abzustößen. Gerade dahin muß es kommen, wenn man die reine Goldwährung anstrebt, denn die ungeheuren fehlenden Mengen in Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien mit wirklichem Golde zu ersetzen, kann dann schon gar nicht ausführbar erscheinen, wenn auch Oesterreich Gold begehrt. Es muß somit diesen Staaten mit der Zeit die Erkenntniß kommen, daß bei der fortschreitenden Entwerthung des Silbers und bei der Unmöglichkeit, den Fehlbetrag mit vollwerthigem Silber zu decken, es das Vernünftigste ist, das Silber durch Staatspapiergeld zu ersetzen. Es wird das gewiß die Folge des nächsten allgemeinen Krieges sein und Oesterreich kann nichts klügeres thun, als diese Operation zu einer Zeit ausführen, wo noch immer gute Preise für Silber zu erzielen sind.

Die bestehenden Verbindlichkeiten werden dadurch gar nicht alterirt und bedarf es keiner Festsetzung einer Relation, weil unter der Voraussetzung der Aufrechthaltung der Gesamtmenge des Geldumlaufes österreichischer Währung der Werth des österreichischen Geldes nicht verändert wird. Doch soll man als Rechtsgrundsatz festhalten, daß bei der Erhaltung des Courses unserer Valuta insoweit nur volkswirtschaftliche, nicht aber rechtliche Rücksichten in Betracht kommen können, als man für einen Gulden österreichischer

Währung $11\frac{1}{2}$ Gramm Feinsilber kaufen und die Prägekosten für einen Gulden österreichische Währung bestreiten könnte, denn wer österreichische Währung zu fordern hat, hat heute einen Anspruch auf ein Silbergeld, welches mit 90 fl. auf ein Kilo Feinsilber ausgeprägt ist. Bleibt also die österreichische Valuta über diesem Werth, so kann sich Niemand beklagen. Im Gegentheile haben alle Staats- und Privatgläubiger seit 1878 einen ungerechten Vortheil dadurch erlangt, daß die österreichisch-ungarischen Regierungen gegen alle Principien des Geldwesens die Silberausprägung wenn auch nicht ganz sistirt, aber doch auf ein Minimum herabgesetzt haben, so daß sich ein künstlicher Stand unserer Währung gebildet hat. *)

Was nun aber die künftige Regelung des Geldumlaufes anbelangt, so wäre zunächst ein idealer Werthmesser aussündig zu machen. Man könnte den Stand unserer Valuta nach der börsemäßigen Relation zu einer auswärtigen Goldwährung oder nach einer Durchschnittsrelation zu mehreren Geldplätzen bewerthen. Aber es scheint wohl natürlicher, den jeweiligen Preis von Feingold mit einem ganz minimalen Prägezuschlage als Grundlage der Bemessung unserer Währung anzunehmen. Es müßte daher der Handel mit Gold an der Börse eingeführt, und dementsprechend der Cours unserer Währung notirt, oder der Marktpreis von Gold an einem anderen Orte und zugleich die Relation unserer Währung zu jener Währung, in welcher dort Gold notirt wird, zur Grundlage der Bewerthung unserer Valuta genommen werden.

Hat man nun einmal bestimmt, wie der Cours unserer Valuta jeweilig festgestellt werden soll, so hat man weiters eine fixe Bewerthung unseres Guldens nach jenem Maßstabe als Normalpreis anzunehmen, also etwa 100 fl. ö. W. zu 60 oder 65 Gramm Feingold. Zum Course von 59 kr. per Mark würde sich der Normalpreis auf 67.5 Gramm per 100 fl. (11.80 fl. = 20 Mark = 7.96495 Gramm) bei 58 kr. auf 68.632 Gramm stellen. **)

Der so festgestellte Normalpreis wäre den volkswirtschaftlichen Maßnahmen zu Grunde zu legen und durch die Legislativen festzustellen, inwieferne sich die Staatsverwaltung diesem Normalpreise zu

*) Anmerkung. Wie oben Seite 74 nachgewiesen wurde, betrug die Ueberzahlung am 1. April 1892 mehr als 24 Procent. Das Durchweischen einer Relationsfestsetzung hält der Verfasser für Landesverrath. Man will unter dem Vorwande volkswirtschaftlicher Vortheile, welche die Regulirung im Gefolge haben soll, heute schon verhindern, daß die hohe Relation unserer Valuta wieder zurückgehe, obgleich eine niedere Relation unsere Production belebt. Die heutige Festsetzung der Relation verhindert nicht das spätere Steigen der Relation, welche die Agrarier fürchten, sondern das Fallen, das sie wünschen. Der Schaden für die Finanzen ist offenbar, der volkswirtschaftliche Nutzen problematisch.

**) Anmerkung. Es wäre zu empfehlen, den Normalcours so zu fixiren, daß die Mark gleich 65 Kreuzer ö. W. wäre. Denn da wir heute noch auf dem rechtlichen Standpunkt stehen, daß 1 fl. ö. W. gleich $11\frac{1}{2}$ Gramm Silber österreichischen Gepräges ist, und bei reiner Silberprägung, wozu Oesterreich berechtigt ist, die Mark auf mehr als 75 Kreuzer ö. W. steigen würde, ist der Cours von 65 Kreuzer noch immer beinahe 20 Procent unter der Parität. Dieser Normalcours nun von 65 Kreuzer für eine Mark würde entsprechen einer Parität zwischen 100 fl. ö. W. und 61.19 Gramm Gold oder mit Zuschlag einer kleinen Prägegebühr rund 61.3 Gramm.

nähern und Schwankungen über oder unter einem gewissen Punkte durch Regulirung des Geldumlaufes auszugleichen hätte.

Die so nothwendige Constanz der Preise würde nun zunächst zwar die Festhaltung des Momentcourses wünschenswerth erscheinen lassen, es ist aber nicht zu bezweifeln, daß die Sifirung der Silberausprägung einen unnatürlichen Cours der österreichischen Valuta herbeigeführt hat, und wäre zu erwägen, ob nicht durch Vermehrung des Geldumlaufes eine Herabsetzung des Courses, sagen wir, eine Parität von 65 Kreuzer und einer Mark, aber schrittweise und vorsichtig, in der Weise herbeigeführt werden sollte, daß die Veränderung sich auf etwa 12 Monate vertheilt.

Weiters soll nicht sonst veruchsweise eine succesive Vermehrung der Umlaufsmittel ins Werk gesetzt werden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß unsere Nachbarländer immer geldreicher werden, was ja auch einer der Gründe war, weshalb unsere Valuta, die seit 12 Jahren der Menge nach nicht wesentlich alterirt wurde, eine steigende Tendenz annahm. Eine langsame und stetige Vermehrung der Umlaufsmittel wird ohne Zweifel die Unternehmungslust fördern, und umsomehr, ohne Einfluß auf den Preis des österreichischen Geldes bleiben, als ja die Bevölkerung wächst und die gesammte Volkswirthschaft sich entwickelt.

Entsteht nun die Frage, auf welche Weise die vermehrten Umlaufsmittel auf den Markt gebracht werden sollen, so zeigen sich verschiedene Wege. Der Staat könnte Darlehen geben, oder einen Theil des Staatshaushaltes mit neu emittirten Staatsnoten bedecken, oder damit einen außerordentlichen Aufwand bestreiten. Davon wären nur verzinsliche Darlehen an die österreichisch-ungarische Bank in Zeiten eines großen Bedarfes für den Handel zu empfehlen, dagegen könnte, vorerst wenigstens, weder der ordentliche noch der außerordentliche Aufwand des Staates mit neu emittirten Staatsnoten bestritten werden, da der Staat in der Lage sein muß, den Umlauf auch zu restringiren.

Es empfiehlt sich daher offenbar nur der eine Weg, daß die Staatsverwaltung regelmäßig österreichische Rente, und zuvörderst vielleicht Silberrente, an der Börse kauft und dergestalt Geld auf den Markt bringt, das sich mit 4·5 verzinst und wieder zurückgezogen werden kann, wenn eine erhebliche und nicht gewünschte Alteration des Courses unserer Valuta sich ergibt. Man könnte wohl unbedenklich im Durchschnitte täglich 100.000 fl. nominell im Werthe von etwa 95.000 fl. ankaufen, was einer jährlichen Vermehrung des Geldumlaufes um beiläufig 35 Millionen entspräche.

Es ist das etwa 4 Prozent unseres Gesamtumlaufes und würde kaum einen merklichen Einfluß auf den Stand unserer Valuta haben, jedenfalls erst nach vielen Jahren auf den Tiefstand vom Jahre 1878 zurückführen, wenn man dies wünschen sollte. Würde aber eine Devaluirung eintreten, die volkswirthschaftlich schädlich wäre, so müßten die Ankäufe sifirt, eventuell auch Rückkäufe eingeleitet und der Erlös thesaurirt werden. Die Vollmachten für die beiderseitigen Regierungen und die Instruktionen über die zu beobachtenden Grundsätze und über die Ver-

öffentliche Nachrichten wären in jeder Session der Legislativen neu zu beschließen.

Durch diese Maßnahmen ließe sich der Stand unserer Valuta im Interesse der Volkswirtschaft beeinflussen und dem Staatschatz eine bedeutende Einnahme zur Verminderung der Schulden sichern. Ueber die erzielten Ueberschüsse dürfte erst nach erlangter voller Gewißheit verfügt werden, daß der Staat immer in der Lage sein wird, den Valutencours zu fixiren. Dabei ist übrigens auch ersichtlich, daß eine Agiotage unmöglich Einfluß auf den Valutencours gewinnen könnte, wenn der Staat mit seinen beträchtlichen Mitteln corrigirend eingreifen kann.

Wäre einmal die Gefahr eines großen Krieges beseitigt, so könnte über den Kriegsschatz verfügt werden. Es könnte angestrebt werden, daß die europäischen Staaten eine Convention für ein internationales Handelsgeld abschließen, welches wohl am besten in staatlich geprägten Goldbarren zu sehr hohen Beträgen ausgegeben werden sollte, und welchem im nationalen Verkehr die Zahlkraft nicht einzuräumen wäre. Dieses Gold würde sich dann am besten eignen, um den Cours des nationalen Geldes festzustellen. Es würde sich daraus eine enorme Ersparniß an Zahlungsmitteln ergeben, weil Oesterreich kaum einen höheren Bedarf als etwa 100 Millionen Gulden dieses Geldes hätte. Auch würde sich empfehlen, daß das wirkliche Gold gegen Goldcertificates in der Staatscassa hinterlegt werde, wenn die Staaten sich darüber einigen würden, diesen Certificates gleichen Umlauf mit den Barren für den internationalen Handelsverkehr einzuräumen.

Mit den oben erwähnten Operationen wären genaue Beobachtungen zu verbinden und regelmäßig zu veröffentlichen. Vor Allem wäre der Gang der Einlösung und Verwerthung der Silbermünzen genau zu verrechnen, und etwa alle Vierteljahre über die Einziehung dieser Münzen, die für das Silber erzielten Preise und die Gebahrung des Goldschatzes öffentlich Rechnung zu legen.

Wichtiger wäre die Gebahrung mit der Emission neuer Staatsnoten zum behufe der Ausdehnung der Circulation. Dabei möge bemerkt werden, daß im Falle der Gewährung von Darlehen an die Bank die Aufkaufung von Staatsobligationen verhältnißmäßig einzustellen wäre. Aus den Zinsen der Darlehen an die Nationalbank und der angekauften Staatsobligationen wäre ein Reservefond anzusammeln, dessen Höhe und Verwaltung die Legislativen festzusetzen hätten, und der dazu dienen würde, die Verluste zu decken, welche beim Wiederverkaufe der Obligationen möglicherweise entständen. Daß dieser Verlust unmöglich auch nur den zehnten Theil der Zinsen ausmachen könnte, welche wir für die Valutaanleihe jährlich zu bezahlen haben werden, liegt auf der Hand. Ueber die Vertheilung des den Reservefond übersteigenden Zinsgewinnes zwischen beiden Reichshälften wäre im Vorhinein ein Uebereinkommen zu erzielen.

Die Gebahrung des erwähnten Geschäftes hätte die Staatsschulden-Commission, die entsprechend zu verstärken wäre, zu controliren, und wäre täglich zu veröffentlichen: der Ankauf, die Coursebewegung, der Zinsgewinn, der Einfluß der Manipulation auf die

Relation unserer Valuta, auf den Zinsfuß, auf den Export und andere volkswirtschaftliche Erhebungen, soweit dieser Einfluß sich ermitteln läßt. Auf alle Fälle müßte bezüglich dieser Erscheinungen mindestens wöchentlich Vergleichen mit dem Vorjahre und mit dem Zeitpunkte des Beginnes der in Rede stehenden Operation stattfinden und bekannt gemacht werden. Der Staatsschulden-Commission wäre das Recht einzuräumen, die Neuemission von Staatsnoten zu sistiren, wenn die Legislativen nicht versammelt wären und die Regierung nicht in die sofortige Einberufung der Legislativen willigen würde. Andernfalls hätte sie an die Legislativen zu berichten, wenn sie Aenderungen der Gebahrung mit den Staatsnoten für nöthig erachtet. Alle den Regierungen ertheilten Vollmachten hätten zu erlöschen, sobald unter obigen Voraussetzungen die Staatsschulden-Commission, im Falle des Tagens der Legislativen, über den Bericht der Ersteren auch nur eine der berufenen Körperschaften, die Vollmachten außer Kraft setzen würde.

Es sei erlaubt, eine Aeußerung des Experten Ritter v. Tauffig in der Valutacommission zu citiren, welche zeigt, daß selbst dieser scharfsinnigste unter den Sachverständigen, das Räthsel der Valutaregulirung als derzeit unlösbar bezeichnet. Er sagte in der Sitzung vom 17. März 1892:

„Eine nüchterne Erwägung und auch die hier stattgehabten Erörterungen dieser Frage zeigen, daß viele wichtige, für die Beantwortung derselben in Betracht kommenden Umstände dormalen nicht genügend klar gestellt sind, und daß es noch einer Reihe von Erfahrungen und sorgfältigen Beobachtungen bedürfen wird, um zu einem bestimmten Urtheile zu gelangen.“

Dieser Zweifel hätte aber auch zurückbezogen werden sollen auf des Experten vorausgegangene These, daß die Abnormität unserer Geldverhältnisse zurückzuführen sei auf die im Umlaufe befindlichen, nicht bedeckten und mit Zwangscours ausgestatteten Staatsnoten und auf die seit der Einstellung der Silberprägungen eingetretene Loslösung unserer Währung von der früheren metallischen Grundlage ohne Schaffung einer neuen. Gerade das wäre vor Allem in Zweifel zu ziehen und die Summe aller jener in neuester Zeit gemachten Erfahrungen durchzuprüfen, welche zeigen, daß der innere Gehalt einer Münze bei normalem Geldumlaufe ganz gleichgiltig ist und daß die Unterwerthigkeit des nicht metallischen Geldes oder des Geldes mit unvollständigem metallischen Gehalte nur dann erkennbar wird, wenn die Menge des Umlaufes zu einer theilweisen Abstoßung der Circulationsmittel führt.

In diesem Falle tritt immer nur das bessere Geld außer Verkehr daher dann das Nebeneinanderbestehen von Geld mit verschiedenem inneren Werth zu Störungen, zu staatsfinanziellen und volkswirtschaftlichen Verlusten führen muß. Der gedachte Experte hätte erkennen müssen, daß der Zwangscours nur nominell zu Recht besteht, daß uns aber alle Staatskassen vergeblich Silbergulden aufdrängen, welche immer wieder zurückströmen. Er hätte auch erkennen müssen, daß die gänzliche Loslösung von der metallischen Grundlage nur in dem Instincte des Publikums seinen Grund hat, daß das Silber

nur eine Last sei, und daß die Siftirung der Silberprägung eine Wirkung nur in der Richtung hätte, daß die Circulationsmittel nicht im Verhältnisse zum Bedarf sich vermehrten, eine Thatsache, die im Course unserer Valuta deutlich zum Ausdrucke kommt.

In all dem macht sich ein Irrthum bemerkbar, den man bei Gelehrten Dogmatik, bei Geschäftsleuten Aberglauben und wohl auch den Instinct des gefährdeten Berufes nennen könnte. Die Wissenschaft ist gar langsam und hat ihre Dogmen, von welchen sich der Gelehrte ebenso schwer löst, wie der Theologe. Die allernäivste Wissenschaft, durchsetzt mit einem Köhlerglauben von geradezu komischer Naivität, ist die Nationalökonomie, und in volkwirthschaftlichen Dingen richtig denken kann nur der, der keiner volkwirthschaftlichen Schule angehört. Das zeigte sich gerade in unserer Frage recht klar.

Der Geschäftsmann hängt an den Lehren der modernen Nationalökonomie als Berufsmensch, weil die Manchestertheorie für den kaufmännischen Erwerb sich sehr vortheilhaft erweist. Sie macht den Kaufmann reich und vermehrt die Vertheilungsarbeit, daher man sich nicht wundern kann, wenn die Kaufleute diesen Theorien Beifall zollen, und wenn sie von der Papiergeldwirthschaft eine Gefährdung ihrer Berufsinteressen besorgen. Man kann sich eine Vorstellung von dem Massendrucke machen, den das kaufmännische Interesse in dieser Frage erzeugt, wenn man in Betracht zieht, daß die Einführung des Hartgeldumlaufes in Oesterreich zum Mindesten eine Verdoppelung des Kassen- und Incasso-Personales zur Folge haben mußte.

Was aber die gelehrten Dogmatiker anbelangt, so sei es erlaubt, hier abzudrucken, was Professor Karl Menger in seinem in der juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag über die Erscheinungen im Währungsweisen sagt:

„Der österreichische Silbergulden gehört zu den merkwürdigsten Anomalien der an Unregelmäßigkeiten aller Art so überaus reichen Geschichte des Geldwesens.

Das Eigenthümliche an ihm ist die Disparität seines Silberwerthes und seines Verkehrswerthes. Sein Tauschwerth, seine Tauschkraft ist nahezu vollständig losgelöst von seinem Silber-, von seinem inneren Werthe. Sie werden die ganze Bedeutung dieser Thatsache sofort ermessen, wenn ich Ihnen einige, Jedem von Ihnen bekannte Thatsachen in's Gedächtniß rufe.“

„Dasjenige, was den österreichischen Silbergulden charakterisirt und von allen anderen Formen des Geldes unterscheidet, ist die Lösung seines Verkehrswerthes von seinem Silberwerthe. Ein österreichischer Silbergulden enthält $11\frac{1}{9}$ Gramm feinen Silbers. Wenn Sie aber einen österreichischen Silbergulden zerschlagen, so zwar, daß er aufhört, Geld zu sein und nur eine Metallquantität darstellt, so ist er nicht mehr 100 kr. oder nach Abzug des bis zum Jahre 1879 üblichen Schlagschages, etwa 99 kr. werth, sondern, z. B. gestern spesenfrei über London verkauft, 81.2 kr. Es ist dies eine enorme Disparität; denn unser Silbergulden kauft so viel wie 1 fl. von 100 kr., sein Silberwerth aber ist blos 81 kr.

Man hat über diese merkwürdige Erscheinung vielfach nachgedacht und sie zunächst durch Analogien zu erklären versucht — die Analogie ist ja die einfachste und leichteste Form der Erklärung.

Man hat den österreichischen Gulden in Parallele gestellt mit der Scheidemünze. Auch diese hat einen inneren Werth, welcher ungleich kleiner ist als ihr Verkehrswerth. Bei uns z. B. hat das 10 kr. Stück einen in österreichischem Silber ausgedrückten Werth von 6 kr., denn sie ist nach dem 75 fl. Fuß ausgeprägt, während der Verkehrswerth 10 kr. beträgt, und ebenso finden Sie in anderen Ländern unterwerthige Scheidemünze, die einen ungleich höheren Werth darstellt.

Diese Erscheinung mit der Anomalie des österreichischen Guldens in Parallele zu stellen, ist indeß ein Irrthum. Der Werth der Scheidemünze ist ein von dem Werth des Courantgeldes abgeleiteter, er ist kein originärer.

Die Scheidemünze hat einen höheren Werth, weil sie neben der höher bewertheten Münze circulirt, zu derselben emporgehoben wird durch gesetzliche Bestimmung, durch das ihr, wenn auch nur im beschränkten Maße, gewährte Solutionsrecht.

Hier haben Sie eine Erscheinung vor sich, die sich leicht erklären läßt, während neben dem österreichischen Gulden keine Münze circulirt, welche etwa einen höheren Verkehrswerth, als dem Silberwerthe des österreichischen Silbergulden entspricht, hat; es existirt keine Münze, zu deren höheren Werthe der Silberwerth des Guldens emporgehoben werden könnte, es ist demnach hier eine ganz verschiedene Erscheinung vorhanden. Das gleiche gilt von einer anderen Analogie, welche näher liegt, von der Analogie mit den deutschen Thalern, mit den französischen 5 Francsstücken, mit den Silberdollars von Nordamerika. Auch diese Münzen circuliren zu einem höheren, als dem Silberwerthe. Ein deutscher Thaler hat im Grunde genommen nicht viel mehr Silberwerth als $\frac{2}{3}$ seines Verkehrswerthes. Ebenso verhält es sich mit den 5 Francsstücken und den Silberdollars von Nordamerika. Auch hier haben Sie indeß eine Erscheinung vor sich, welche wesentlich von der Anomalie des österreichischen Silberguldens verschieden ist. Auch der deutsche Thaler, das silberne Dreimarkstück, auch das französische silberne 5 Francsstück hat keinen originären Werth, sondern einen Werth, welcher sein Maß im höheren Werthe der daneben circulirenden Goldmünze findet. Diese hat einen ihrem Goldwerthe entsprechenden inneren Werth und die neben ihr als courante Münze circulirende unterwerthige Silbermünze wird durch das Gesetz zu diesem höheren Werthe emporgehoben.

Auch diese Erscheinung ist eine klare; aber bei uns — und d. i. das Entscheidende — besteht ein Silbergulden, dessen Silber heute nur z. B. 81.2 kr. werth ist und doch einen Verkehrswerth von 100 kr. hat, ohne daß neben ihm eine höher bewerthete Münze circuliren würde, zu deren höheren Werthe er durch das Gesetz erhoben werden würde. Die einzige Analogie, welche in der Geschichte des Münzwesens besteht, ist das holländische Münzwesen in den Jahren 1874 und 1875.

In diesen Jahren hatte die holländische Regierung — erschreckt

durch den beginnenden Silberfall — den Beschluß gefaßt, die Silberprägungen einzustellen und sie wurde von den Vertretungskörpern hierzu ermächtigt. Es wurden die Silberprägungen eingestellt und kurz darauf lies sich die holländische Regierung ermächtigen, Goldmünzen auszuprägen. Aber in der Zwischenzeit, bis die Goldmünze ausgeprägt wurde, entstand Mangel an Silbermünzen und der holländische Silbergulden bekam während der Zeit, ohne daß neben ihm eine effectiv höher bewerthete Münze circulirt hätte, einen eigenartig höheren Werth, welcher eine gewisse Analogie mit jenem des österreichischen Guldens hat.

Aber im Uebrigen suche ich vergebens nach genauen Analogien in der Geschichte des Münz- und Geldwesens.“

Nun, es ist klar, daß die nationalökonomischen Theorien über das Geld alle falsch waren, sonst hätten nicht Erscheinungen auftreten können, die sich die Theoretiker, wie sie selbst bekennen, nicht erklären könnten. In den verschiedensten Formen tritt der Beweis auf, daß der innere Werth des Geldes gleichgültig ^{*)}, das Gesetz von Angebot und Nachfrage allein entscheidend ist. Die Scheidemünze hätte schon volle Klarheit geschaffen, aber nicht einmal Silbermark und Silberfrancs genügen zur Heilung von dogmatischen Irrlehren. Auch die Erscheinung in Holland ist ungenügend und die aller drastischste Erscheinung in Oesterreich macht den Professor nur verwirrt, ohne ihn aufzuklären. Könnte der Gelehrte aus den Beobachtungen lernen, so wäre Alles längst klar. Aber der Professor hängt mit seinem ganzen Rufe an den Dogmen, an denen zu rütteln, er nicht den Muth hat. Professor Menger selbst nennt sich einen Gelehrten von Bedeutung, aber ein Gelehrter ist noch kein Forscher und Neuerer. Der Gelehrte als solcher hat nur die geschaffenen Theorien in sich aufgenommen, gesichtet und sich in ihrer Handhabung geübt, Theorien zu stürzen und aufzustellen, ist eine revolutionäre Unternehmung, zu der gerade dem Gelehrten zumeist der Muth fehlt. Aber hier sollte der Professor doch sagen: *This was once a paradox, but now time gives it proof.*

Stellen wir uns auf den Standpunkt, daß nicht der innere Werth, sondern bloß die staatliche Anerkennung den Verkehrswerth des Geldes nach der Formel $c = a \times b$ ausmacht, daß nämlich der Geldbedarf gleich ist dem Gesamtumlauf der staatlich anerkannten Umlaufsmittel multiplicirt mit der Umlaufsgeschwindigkeit, daß also diese drei Factoren sich immer ins Gleichgewicht setzen müssen, wenn

^{*)} Anmerkung. Ein Grundirrtum ist der, daß der Verkehrswerth des Staatspapiergeldes vom Staatscredit abhängig sei. Allerdings besteht die Möglichkeit einer gesetzlichen Devaluirung nach Absatz 7. Aber wenn diese weder Gläubiger noch Schuldner, sondern nur die Cassabestände berührt, ist sie ohne Einfluß auf den Verkehrswerth des Geldes, weil es beständig circulirt. Würde bei naher Gefahr eines Krieges eine Beängstigung entstehen, so würde sie nur in dem Bestreben sich geltend machen, das Geld los zu werden und den Cassastand zu vermindern. Man würde also pünktlich zahlen, gern creditiren und soviel als möglich das Geld an die Staatskassen verschieben, was Alles nationalökonomisch und finanziell nur vorthellhaft wäre. Siehe darüber den 7. Absatz.

nicht ein Theil des Geldes etwa auswandern kann, was nur von einem Gelde gilt, das ebenso internationalen, wie nationalen Verkehrswerth hat, so ist in den Erscheinungen, welche unsere Theoretiker verblüffen, nichts verwunderliches.

Wie ganz durch die Erfahrung widerlegt ist doch der Lehrsatz Bamberger's: „Währung heißt, was selbst währt und dadurch Allen Gewähr leistet. In solchen Urbedingungen ist kein Raum für's „Schwanken, sondern nur die gerade Linie der Einen Wahrheit gegeben.“

Man sehe sich doch diese Gewähr an, die das Metall leistet. Warum handeln die Kaufleute nicht in Goldbarren, sondern in gemünztem Gelde? Was brauchen sie Gesetze, wenn sie mit blankem Golde Zahlung leisten und annehmen? Das wollen sie nicht. Der Staat soll es ausmünzen. Damit aber ist doch offenbar „Raum für's Schwanken“ gegeben. Denn wenn gemünztes Silber in jedem Lande einen andern Cours hat, hat auch gemünztes Gold veränderlichen Werth. Man fühlt nur die Schwankungen der nationalen Prägungen nicht, wenn die Prägung freigegeben ist und man fühlt die Schwankungen des Goldes selbst nicht, wenn alle Preise in Gold notirt werden. Notirt man in Silber, so schwankt das Gold, notirt man in Gold, so schwankt das Silber, notirt man in Aluminium, so schwankt Silber und Gold.

7. Die rationelle Art der Geldbeschaffung im Falle eines Krieges.

Es ist klar, daß in Zukunft alle Staaten darauf bedacht sein müssen, bei Ausbruch eines Krieges die erforderlichen Mittel so schnell als möglich zur Verfügung zu haben. Von der Aufnahme der erforderlichen Summen im Wege des Credites, sei es im eigenen Lande, oder im Auslande, kann wenigstens im Falle eines russischen Krieges keine Rede sein, weil die Zeit fehlt und alle Staaten zugleich als Darlehenswerber auftreten werden, wobei gerade Oesterreich und Italien außer Stande sein werden, ihre Anlehen unterzubringen. Frankreich wird Alles, was es entbehren kann, für Rußland reserviren und England wird dem Deutschen Reiche eher als uns borgen. *)

Oesterreich ist politisch in der Defensive. Es kann und will nicht den Krieg erklären und muß warten, bis Rußland angreift. Es kann also an ein Anlehen erst denken, wenn es zu spät ist und Rußland seine Gelder aus der englischen Bank herausgezogen hat.

*) Anmerkung. Dr. M. Ettinger in der von ihm eben herausgegebenen Schrift: Einfluß der Goldwährung auf das Einkommen der Bevölkerungsklassen und des Staates, führt unter den Motiven für die Einführung der Goldwährung die Erwartung an, daß man sich dadurch die Möglichkeit einer Anleihe im Inlande für einen eventuellen Krieg eröffne. Diese Hoffnung wäre wohl trügerisch, denn gerade in dem künftigen Kriege wird bei Hartgeldumlauf Jeder soviel Geld als möglich zurückhalten, weil man nicht weiß, welchen Gefahren man entgegengeht. Für den Bedarf auf dem auswärtigen Markt ist ein Kriegsschatz in womöglich deutschem Gelde erforderlich. Für den Bedarf, der im Inlande gedeckt werden kann, ist die hier vorgeschlagene Maßregel, welche Staatspapiergeld-Circulation voraussetzt, die einzige, welche sicheren Erfolg verspricht.

Der Vorschlag also, schon im Frieden die Silberbestände zu realisiren und Gold als Kriegsschatz zu hinterlegen, ist vollkommen rationell und wird auch in Ungarn Anklang finden, weil gerade Ungarn einer furchtbaren Katastrophe entgegenginge, wenn der Krieg nicht in Feindesland gespielt werden könnte, was nur von der Vereitheit der Geldmittel abhängt. Wer mehr Geld zur Verfügung hat, steht früher im Felde, wer früher im Felde steht, geht siegreich vor und schlägt die Schlachten auf Feindesboden.

Allein 300—350 Millionen Mark reichen nur für einen Monat, wenn man 2 Millionen Soldaten auf die Beine bringen, mit Pferden, Munition und Lebensmitteln ausrüsten und den Transport an die Grenze bestreiten will. Die Kosten des Aufmarsches allein werden 60 Millionen Mark verschlingen und will man den Staatshaushalt nicht in Verwirrung bringen, so muß man darauf bedacht sein, auch über den Kriegsschatz hinaus beträchtliche Mittel aufzutreiben. Es können noch 400—500 Millionen Gulden erforderlich sein und zu deren Beschaffung ohne Anlehen wird hiemit ein drastisches, aber vollkommen rationelles Mittel vorgeschlagen.

Für die Geldbeschaffung im Inlande, vorausgesetzt, daß keine Papierwährung eingeführt ist, ist gerade die Devalvirung der Valuta, aber nach den sofort zu entwickelnden Grundfägen, allein zu empfehlen. Die Devalvirung des coursirenden Papiergeldes unter gleichzeitiger Emission weiteren Papiergeldes und nach im Voraus im Frieden erlassenen Ausführungsgesetzen stellt sich lediglich als eine Besteuerung der Kassenbestände dar und ist nicht nur das rascheste, sondern auch das gerechteste Mittel der Sicherstellung der erforderlichen Fonde. Es muß mit voller Publicität und dergestalt ins Werk gesetzt werden, daß die Devalvirung aller umlaufenden Bank- und Staatsnoten nach Verhältniß der Neuemission sich momentan und im gesetzlichen Wege vollzieht. Die Maßregel darf niemals den Gläubiger, sondern nur den jeweiligen Besitzer von Geld treffen, ausgenommen, insoferne der Gläubiger die Annahme der angebotenen Zahlung einer fälligen Verbindlichkeit verweigert hat.

Die Maßregel trifft nur Denjenigen, der Geld in seiner Cassa oder Tasche hat, und nur den Schuldner, der eine größere Summe hat ansammeln müssen, um eine bald fällige Schuld zu bezahlen, trifft sie hart, aber solche Ausnahmen sind mit jeder Steuer- oder Zollerhöhung verbunden. Es können darum auch für solche Verbindlichkeiten verhältnißmäßige Stundungen eines entsprechenden Percentualtheiles gesetzlich zugestanden werden. Wenn also die Devaluation 40 Kreuzer vom Gulden betrüge, könnte für 20 bis 30 Procent der Verbindlichkeiten, die 10, 20 oder 30 Tage nach der Devaluation fällig werden, Stundungen auf 3, 2 oder 1 Monat zugestanden werden.

Die Devaluation müßte an einem Tage im ganzen Reiche verlautbart und damit sofort angezeigt werden, um wie viel Procent die Noten im Werthe herabgesetzt werden, daß demgemäß auch alle von diesem Tage an festzusetzenden Preise im neuen Gelde zu verstehen seien, und mit altem Gelde nur nach Verhältniß der Deval-

vation berichtigt werden könnten., Dasselbe gilt für Zahlung von älteren Verbindlichkeiten, Löhnen Gehalten, Steuern.

Der Staat würde den entsprechenden Betrag in neuen vollwerthigen Noten emittiren und der Effect wäre genau derselbe, als ob man Jedem, der Geld im Vorrathe hat, eine percentuelle Steuer würde auferlegt und sofort eingehoben haben. Auf die Scheidemünze würde die Devaluation nicht ausgedehnt, daher sie arme Leute gar nicht oder nur in sehr geringem Maße träfe. Auch die Bank hätte neue Noten zu emittiren.

Da die Bank und alle Bankinstitute erhebliche Geldvorräthe haben, so möchte man glauben, daß sie schwerer in Mitleidenschaft gezogen werden. Allein man findet, daß nirgends die Kassenbestände einen gewissen Theil des reinen Jahreseinkommens übersteigen und daher diese Steuer zwar den Reichen härter trifft als den Unbemittelten, aber doch im Verhältniß zum Reineinkommen steht. Der Tagelöhner hat kaum die Einnahme einer halben Woche, der Beamte eines halben Monats, die Bank etwa das Einkommen eines Monats in Varem liegen und so trifft die Maßregel Niemand so hart, daß man sich beklagen könnte, da es sich ja um Abwendung der furchtbaren Leiden und Verluste eines Krieges handelt.

Gerade was die Notenbank anbelangt, soll hiermit gezeigt werden, daß sie nicht erschüttert wird. Allerdings soll sie in Zukunft ihren ganzen Bankfond in Staatsnoten liegen haben als der richtigen Deckung in einem Staate, der Papierwährung angenommen hat. Allein, gesetzt, sie hätte 200 Millionen Fond in Staatsnoten liegen und, genau bis an die gesetzliche Grenze, 500 Millionen Banknoten im Umlaufe und die Devalvirung betrüge 40 Procent des Umlaufes oder 200 Millionen Gulden, welche der Staat unter gleichzeitiger Vernichtung der den Bankfond bildenden Noten neu emittiren könnte, so hätten ja auch die Schuldner der Bank, da sie mit den 500 Millionen Banknoten, die bereits im Umlaufe sind, nur 300 Millionen abtragen könnten, noch 200 Millionen vollwerthige Staatsnoten zu bezahlen, um die 500 Millionen zurückzuzahlen. Und die Schuldner hielten sich wieder an ihre Schuldner, und so fort bis an die letzten, in deren Kassen die Noten am Tage der Devaluation sich befinden. So würde sich das Ganze mit sehr geringen Störungen entwickeln und der Staat etwa 350—400 Millionen Gulden mobil machen können, die für Kriegszwecken dienen könnten. Es muß übrigens bemerkt werden, daß, soweit die Bank ihr Emissionsrecht nicht erschöpft hat, ein disponibler Kassenstand vorliegt, der von der Devaluation betroffen wird und von welchem die Bank allerdings einen Verlust erleidet. *)

*) Anmerkung. Hier müßte nun das den Staatsnoten angeblich fehlende Vertrauen zur Geltung kommen. Allein gerade hier würde sich die Irrthümlichkeit der Meinung zeigen, daß der Umlaufwerth der Staatsnoten vom Credit des Staates abhängt. Agiotage wäre des mangelnden Hartgeldes wegen nicht möglich. Veränderungen des Courjes der österreichischen Valuta gegen Auslandgeld könnte, soweit sie auf Börsenoperationen zurückzuführen sind, der Staat wirksam bekämpfen durch jene Mittel, die im Frieden den

Es zeigt sich hier, daß die Staaten, welche durch Krieg in schwere Krisen geriethen, instinctiv nach einem nicht verwerflichen Mittel griffen, daß es aber nur durch eine unrichtige Anwendung verderblich wurde. Man ging blindlings vor und gab Anlaß zur Unsicherheit, Betrug und Mißtrauen; insbesondere aber ist diese Maßregel verderblich bei Hartgeld. Ist Hartgeld in Umlauf, so kann es nicht devaluirt werden, es tritt eine Vermehrung der Circulationsmittel ein, es erfolgt eine stürmische Agiotage, welche die Expatriirung oder Einschmelzung des Hartgeldes herbeiführt, die Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner werden gestört und dazu kommt, daß die Störung immer vom Neuen auftritt, weil man nur ruckweise Noten emittirt und Niemand wissen kann, welche Dimensionen das annehmen wird.

Auch weiß bei Hartgeldcirculation Niemand, wie viel Geld circulirt und in welchem Verhältniß die emittirten Noten zur Menge des circulirenden Geldes stehen.

Alle diese Betrachtungen ergeben, welche Verantwortung sich ein österreichischer Finanzminister aufladen würde, der sich beschwären ließe, unser Staatspapiergeld durch Hartgeld zu ersetzen.

Oesterreich hat durch Staatspapiergeld seinen Credit wieder hergestellt und es zu einem Absatz gegen protectionistische Nachbarn gebracht und jetzt soll es das Alles ungeschehen machen, damit die Taschen der Staatsgläubiger gefüllt werden! Wenn Oesterreich gänzlich zur Papierwährung übergeht, wird es nie wieder im Auslande Geld zu suchen nöthig haben.

Die Einführung von Metallgeld wäre der politische, finanzielle und volkswirthschaftliche Ruin Oesterreichs, wie sie der Ruin Italiens und Griechenlands war. Allerdings leitet das Staatspapiergeld den Staatssocialismus ein, aber erst für die Zeit, für die er uns von den Entwicklungsgesetzen bestimmt ist. Wir haben die Wahl zwischen dem Untergang durch feindliche Macht, der Socialdemokratie und dem Staatssocialismus. Dem letzteren den Weg zu verlegen, ist die wahre Tendenz der vorgeschlagenen Einführung der Goldwährung. Allein das Manchesterthum kann doch offenbar nicht bis ans Ende der Welt regieren, man wähle also von den vermeintlichen Uebeln das kleinste, den Staatssocialismus, der ja ohnehin mit dem Papiergeld noch nicht da ist.

Cours reguliren und das Weggeben von Geld gegen Waare, was sonst noch von solchen Angstercheinungen aufzutreten pflegt, wäre vergeblich. Es könnte höchstens das Bestreben vorkommen, das Geld an die Staatskassen wegzubringen, was die Devaluation unnöthig machen könnte.

8. Die Nothwendigkeit der Regulirung des Geldumlaufes; die Selbstregulirung bei Hartgeld, die rationelle Regulirung bei Papiergeldcirculation.

Wir wissen, daß bei gesunden volkswirthschaftlichen Verhältnissen ein Gleichgewichtszustand zwischen der Geldcirculation und dem Geldbedarf besteht, der mit der Formel $c = a \times b$ ausgedrückt werden kann, wobei c den Geldbedarf, a die Menge des circulirenden Geldes und b dessen Umlaufgeschwindigkeit bedeutet. Wenn nun auch diese drei Factoren im vollen Gleichgewichte erhalten werden sollen, so ist es doch zweifellos, daß keiner der drei Factoren constant bleibt. Keiner verändert sich bei gesunden Verhältnissen gewaltsam, aber die Schwankungen sind immerhin sehr bedeutend.

Nun kann der Staat auf die Production, also die Menge des Geldbedarfes, und auf die Umlaufgeschwindigkeit zwar einen indirecten Einfluß ausüben, dessen Erfolg läßt sich aber nicht ziffermäßig vorausberechnen. Bei guter Verwaltung wird der Geldbedarf, nämlich der Factor c , zunehmen und ebenso die Geschwindigkeit des Umlaufes b und wenn beide Factoren genau im selben Verhältnisse wüchsen, könnte a in der Menge unverändert bleiben. Aber das trifft in der Wirklichkeit nicht zu und kann nicht zutreffen, abgesehen davon, daß schon der Ausfall der Ernte allein ein ausschlaggebendes Element ist, auf das die Verwaltung keinen Einfluß nehmen kann und das sich gar nicht voraus berechnen läßt.

Diesen Verschiebungen nun soll der Factor a genau folgen, wenn die Preise constant bleiben sollen und eine solche Constanz wieder ist wünschenswerth, weil sonst der Unternehmungsgeist erlahmt, auf welchen heute unsere Volkswirthschaft angewiesen ist.

Bei Hartgeld mit freier Prägung nun schmiegt sich der Geldumlauf der Verschiebung in den beiden anderen Elementen der Statik des Geldumlaufes von selbst an, weil das überschüssige Geld ins Ausland abfließt, der Abgang aber sich aus dem Auslande ergänzt. Das allein ist der Standpunkt, von dem aus die Valutaregulirung wünschenswerth erscheint.

Aber während die Herstellung des Ausgleichs bei Hartgeld sich von selbst vollzieht — vorausgesetzt, daß das Ausland seine Borräthe nicht einsperrt oder die Ausprägung sistirt — so ergiebt sich bei Papiergeldumlauf die Möglichkeit, rationell *) darauf einzuwirken. Man darf aber nicht vergessen, daß das eine volkswirthschaftliche

*) Anmerkung. „Rationell“ kann im Gegensatz von „natürlich“ das dem menschlichen Wirken vorbehaltene, absichtliche und zielbewusste Schaffen genannt werden. Der natürliche, ungebundene, unregelte Zustand waltet auch in den menschlichen Zuständen noch vor, tritt aber immer weiter zurück mit dem sozialen Fortschritt.

Frage und keine staatsfinanzielle Frage ist. Rationell wird diese Einwirkung sein, wenn man Papiergeld ausgibt oder einzieht, um das Gleichgewicht $c = a \times b$ zu erhalten; geschieht die Emission oder Rücklösung von Papiergeld nicht wegen dieses Gleichgewichtszustandes sondern aus staatsfinanziellen Gründen, um einen Aufwand zu decken, oder die schwebende Schuld zu vermindern, so wird im Gegentheil das Gleichgewicht grausam zerstört.

Nun ist aber bisher noch nie das Papiergeld vermehrt worden, um jenes Gleichgewicht zu erhalten, sondern immer nur, um das staatliche Geldbedürfnis zu befriedigen und darin allein liegt die Verderblichkeit der bisherigen Papiergeld-Operationen. *)

Als Oesterreich seine Staatsnoten emittirte, war der Geldmarkt im Gleichgewichte. Statt nun im Wege der Besteuerung oder des Anlehens das Geld denjenigen zu entziehen, die es besaßen, wodurch das Gleichgewicht nicht wesentlich **) wäre gestört worden, wurden Staatsnoten emittirt und dadurch das Geld um 50 Procent vermehrt. Aus den verderblichen Wirkungen, die das haben mußte, auf die Verderblichkeit des Papiergeldwesens selbst zu schließen, ist ganz unlogisch. Es wäre ja ganz dasselbe eingetreten, wenn man im Auslande sich dieselbe Summe ausgeborgt, das Geld umgeprägt und auf den Markt geworfen hätte. Nur wäre dann das überflüssige Geld nach vielen Kämpfen ausgewandert und dasselbe trat ja auch im Jahre 1866—1867 ein, indem das Hartgeld, welches etwa im Umlaufe war, vertrieben wurde.

Ganz verschieden von einer Emission von Staatsnoten zur Bedeckung eines Abganges im Haushalte ist eine Vermehrung des Papiergeldumlaufes aus volkswirthschaftlichen Gründen zur Festhaltung des Gleichgewichtes in der Formel $c = a \times b$. Es fragt sich nur, wie man Störungen dieses Gleichgewichtes und ihre Ausdehnung erkennen soll. Das geschieht durch Beobachtung der Valutencourse oder irgend eines für zweckmäßig erachteten Werthmessers, z. B. der Notirung von Feingold in Papiergeld.

In diesem Falle nun schniegt sich die Ausdehnung der Circulation dem Bedarf noch viel rascher und genauer an, als bei der automatischen Ausgleichung. Dieser kann das Ausland Hindernisse

*) Anmerkung. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, III. 3. Auflage 608, sagt, daß, wenn der Credit des Staates nicht wankt, und die Menge des Papiergeldes annähernd dem Verkehrsbedürfnisse entspricht, das Papiergeld dem Hartgelde gleichwerthig sein könne. Nicht der Credit, nur die Statik des Geldumlaufes ist entscheidend — etwa eine Panik angenommen.

**) Anmerkung. Ohne Störung kann eine plötzliche Vermehrung des Staatsaufwandes nicht ablaufen. Nimmt der Staat das erforderliche Geld im Wege einer Anleihe im Inlande auf, oder schreibt er große Steuern aus, so müssen sich die Ausgaben dort vermindern, wo das Geld entnommen wird, während derselbe Betrag für Staatszwecke verausgabt wird. Da dadurch einige Productionen sich vermindern, andere sich vermehren oder erweitern, treten parzielle Störungen in der Volkswirtschaft bei solchen Ereignissen immer auf. Siehe Schönberg a. a. O.

in den Weg legen, der Ausgleichung im Wege des Betriebes der Papiergeldwirthschaft aber nicht.

Wie aber die Papiergeld-Emission als bloße Verlegenheitsmaßregel unermessliche Productionsstörungen hervorbringt, so bringt solche Störungen, wenn das Gleichgewicht endlich hergestellt ist, auch wieder die Meinung hervor, man müsse jetzt die Emission unbedingt sistiren und wieder zu Hartgeld übergehen. Denn da die Factoren *e* und *h* nie gleichbleiben, so muß eben wieder der Moment kommen, wo der Geldumlauf vermehrt werden muß und geschieht das dann nicht, so tritt sofort wieder eine umgekehrte Gleichgewichtsstörung ein. Geht man aber dann zur Hartgeldwährung über, so geschieht das wieder auf Grund unverlässlicher Schätzungen und es beginnen neue Störungen.*)

Es gibt gar keine Erfahrungen, welche dafür sprechen, daß das Papiergeld bei rationeller Regelung des Umlaufes**) das Hartgeld nicht auf das Beste ersetzen könnte, da die Papiergeldwirthschaft niemals zielbewußt betrieben wurde, und eine bloß staatsfinanzielle Handhabung der Papiergeld-Emission im volkswirthschaftlichen Sinne verderblich sein muß. Darum legt der Verfasser Gewicht darauf, daß im Falle eines Krieges die Papiergeldvermehrung mit einer gleichzeitigen Devaluirung des umlaufenden Guldens verbunden werden müsse. Dabei nun allerdings entstehen auch wieder zwei Uebelstände, auf die man Bedacht nehmen muß

Erstens verschiebt sich die Consumtion und damit auch die Production, da die Leute, welchen das Geld aus der Tasche genommen wird, etwas Anderes consumiren würden, als der Staat. Allein das wäre auch der Fall, wenn der Staat denselben Betrag im Wege des Anlehens aufnehmen würde.***) Zweitens aber häufen sich große Summen in den Staatskassen an und fehlen diese Summen bei den Privaten in einer für den Credit störenden Weise. Dem kann und muß abgeholfen werden durch eine rationelle Creditgewährung. Da nämlich der Staat den ganzen Betrag nicht an Einem Tage braucht und Viele durch die plötzliche Entziehung großer Summen insolvent werden könnten, muß im Wege der Stundung und Vorzuschußertheilung eine Milderung der Störung angestrebt werden und das geschieht zugleich unter kurzfristiger Verwerthung der Cassebestände des Staates, insofern sie ohne Störung seiner Kassegebarung thunlich erscheint.

*) Anmerkung. Dieses Schwanken der Papiervaluta zuerst unter, dann über *pari* ist ein evidenter Beweis, daß Papiergeld keine Schuld bildet und daß der *Staatscredit* auf das *Agio* keinen Einfluß hat. Zur Erklärung der ursprünglichen Unterwerthigkeit genügt die Thatsache der Vermehrung, zur Erklärung der heutigen Ueberwerthigkeit unserer Valuta kann die Herstellung des Staatscredits nicht dienen.

**) Anmerkung. Bei internationalem Hartgeldumlauf bildet der Weltmarkt das große Reservoir in das, und aus welchem der Goldstrom zum beständigen Ausgleiche fließt. Bei der vom Verfasser vorgeschlagenen Gebarung bildet der Betriebsfond für jene Manipulation ein binnenländisches Reservoir. Es wird aber nur dann zweifellos groß genug sein, wenn man durch Zurückgehen auf die Parität von etwa 65 Kreuzern für eine Mark einen hohen Nullpunkt schafft. Dann werden die Dämme gewiß nicht durchbrochen.

***) Anmerkung. Siehe oben Note ** Seite 37.

Er wird also der Bank Geldmittel zur Verfügung stellen, Staatspapiere belehnen und größere Creditinstitute, welche volle Gewähr der Solvenz bieten, unterstützen. Auf längere Dauer der Störungen, als etwa zwei Monate, braucht man dabei nicht zu rechnen; so lange aber kann die Staatsverwaltung Theile ihres Cassebestandes auch entbehren.

9. Schlußbetrachtungen.

Die Gegner unserer Geldverhältnisse behaupten, Oesterreich sei den Betrag seiner Staatsnoten schuldig, und so lange als zahlungsunfähig anzusehen, als es diese Noten nicht einlöst.

Das ist falsch, denn der österreichische Credit stand seit 1848 niemals so glänzend als heute, nach einer 25jährigen Papiergeldwirthschaft. Unsere verzinlichen Staatspapiere stehen 5 Procent unter dem Nominalbetrage, unsere Noten aber stehen 24 Procent über pari, können also keine Staatsschuld bilden. Auch wollen die Gläubiger das gar nicht nehmen, worauf unsere Staatsnoten lauten, denn dann könnten wir sie ja mit Silber befriedigen. Sie verlangen von uns für jeden Silbergulden und Notengulden 84 Kreuzer Gold oder beiläufig einen Gulden und 26 Kreuzer Silber.

Sie sagen, das österreichische Geld müßte bei der geringsten Störung unseres Creditcs entwerthet werden, weil unsere Staatsnoten nicht bedeckt seien.

Das ist falsch, denn unsere Staatsnote ist kein Bankpapier, sondern ein unentbehrliches Tauschmittel.

Sie sagen, das österreichische Geld sei unterwerthig und gestatte keinen Außenhandel, da am Weltmarkt nur Metallgeld einen Umlauf habe.

Das ist falsch, denn unser Geld steht hoch über pari und es ist offenbar ein Glück, daß wir um 100 Millionen mehr Ausfuhr als Einfuhr, und im Ganzen, einen Außenhandel von mehr als 700 Millionen haben und der reine Ueberschuß beträgt bloß deshalb nur etwa 35 Millionen, weil wir in Folge unserer starken Verschuldung jährlich viele Millionen Zinsen an das Ausland zu bezahlen haben.

Deutschland mit seiner gefegneten Goldwährung hat nach den Ausführungen Caprivi's anlässlich der Reichstags-Debatte über die Handelsverträge ein Deficit von 800 Millionen Mark in der Handelsbilanz und war gezwungen, einen Vertrag mit uns zu schließen, um sich einen Absatz nach Oesterreich zu eröffnen. Italien hat seine Baluta mit großen Opfern regulirt, und hat auch eine passive Handelsbilanz. Auch ist es schon jetzt gezwungen, wieder Staatspapiergeld in Form von Schatzbons auszugeben.

Sie sagen, unsere Baluta schwanke, weil sie keine metallische Grundlage habe.

Auch das ist falsch. Man weiß, daß diese Schwankungen eine Folge der Einstellung der Silberprägung sind und daß in Holland

dieselben Schwankungen aufgetreten sind, nachdem die Silberprägung eingestellt worden war. Man weiß aber auch, daß diese Schwankungen durch Vermehrung und Einziehung von Noten vollkommen behoben werden können, und daß sie sich bei Einführung der Goldwährung nur durch Abströmen von Gold ausgleichen würden, welches Gold wir aber trotzdem verzinsen müßten.

Wir entnehmen aber den Voten der Sachverständigen in der Valutacommission, daß die Vertreter der Goldwährung selbst nicht den Muth haben, ein finanzielles Project zu entwerfen. In dieser Commission wurden nur bekannte Vertreter der Goldwährung angehört und die Freunde der österreichischen Geldverhältnisse wurden davon ferne gehalten. Der einzige verschämte Anhänger unserer Valuta, der Abt von Schlögel, war leicht zu verwirren, und ist, wie er selber behauptet, aus einem Saulus ein Paulus geworden. Er hat dafür aber keine vernünftigen Gründe vorgebracht.

Wie das Gold beschafft werden solle, hat Niemand anzugeben gewagt. Der Procurist des Hauses Rothschild sagte, man müsse mindestens 600 Millionen Gulden ausborgen, und nicht früher zur Einführung der Goldwährung schreiten, bis das Gold nicht geliefert ist. Dieser Vorschlag ist einer Ablehnung der Valutaregulirung gleichzustellen, da man wohl weiß, daß ein solches Anlehen nicht realisirbar ist. Director Minkus sagte im Gegentheil, man müsse sich das Gold nach und nach und unbemerkt verschaffen. Andere schätzten das Anlehen auf 500 Millionen und Theodor Herzka schätzte den Bedarf auf 312 Millionen wohl nur in der Absicht, um die Opfer etwas geringer erscheinen zu lassen.

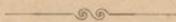
Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß selbst 600 Millionen zu wenig wären. Sind wir einmal ins Wasser gesprungen, so wird sich erst zeigen, daß der Bedarf weit größer ist, als man uns weiß gemacht hat. Alle Projectanten suchen die Opfer, die man bringen muß, kleiner auszumahlen und denken sich, daß man weiter gehen wird, wenn man nicht mehr zurück kann. Wir haben einen Saatsnotenumlauf von circa 412 Millionen mit Gold zu erzeu und eine Schuld von nahezu 78 Millionen an die österreichisch-ungarische Bank zu bezahlen, wozu wir das Geld uns ausborgen müssen. Das sind 490 Millionen. Wir haben ferner 240 Millionen Silbercurren, wovon allein 166 Millionen in der Bank liegen, und da man uns weder die Veräußerung des Silberbestandes noch dessen Einrechnung in den Geldumlauf bewilligen will, müssen wir mindestens einen großen Theil dieses Betrages durch im Anlehenswege zu beschaffendes Gold erzeu. Wir brauchen einen Kriegsschatz und müssen auf Vermehrung unseres Geldumlaufes bedacht sein, der seit zwölf Jahren hinter dem Bedarf zurückblieb.

Herzka hat aber in einer Versammlung des demokratischen Vereines im 8. Bezirke auch verkündet, daß die Agrarier gerne Millionen geben würden, um die Valutaregulirung zu hintertreiben. Offenbar wollte er damit sagen, daß die Geldleute viel zu moralisch seien, um die Valutaregulirung durch Bestechungen populär zu machen. Das klingt verdächtig. Die Agrarier sind gewiß ebenso große Egoisten, wie die Bankiers, aber in diesem Falle sind sie offenbar deren Dupe. Man

droht ihnen mit dem gänzlichen Erlöschen des Goldagio, und gerade Herr Herzka hat in der Valutacommission damit gedroht, in der Hoffnung, den Agrariern Angst zu machen. Aber er hat ihnen verschwiegen, daß wir nur mehr Silber prägen, oder Staatsnoten ausgeben dürfen, um ein beliebiges Agio hervorzuzaubern, und das werden die Agrarier gewiß der Valutaregulirung vorziehen. Denn diese Maßregel würde auch die Inlandspreise heben, ohne die Steuern zu vermehren und ihnen billiges Geld sichern. Die Vermehrung unserer Schulden aber muß mit einer Erhöhung der Steuern enden, welche Niemand als der Adel wird bezahlen müssen, denn die kleinen Leute sind unfähig, neue Steuern für eine solche Schuld aufzubringen.

Wir werden höchst wahrscheinlich kein Gold bekommen und so wird eine große Gefahr von uns abgewendet werden, aber man dringt aus diesem Grunde darauf, daß vor Allem die Relation festgestellt werden solle. Darauf allein haben es wohl unsere Gläubiger im Auslande abgesehen und von ihnen sagte Experte Schöller in der Valutacommission, daß sie gute Rechner seien. Allerdings sind, wie Experte Taussig sagte, unsere Obligationen auch in den Händen armer Leute. Allein die Auslandgläubiger streichen nur die höheren Zinsen, die ihnen nicht gebühren, ein und zahlen keine Steuer zur Bestreitung der neu zugewachsenen Zinsen. Die Staatsgläubiger im Inlande aber müssen, soweit sie productiv sind, die Steuer für das ganze Plus der Verzinsung und obendrein noch für die Valutanleihe aufbringen, wenn sie noch einen Tropfen Blut unter der Steuerpresse geben.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn Dr. Lueger behauptet, die Valutaregulirung wäre der letzte Nagel zum Sarge Oesterreichs! Sie zerrüttet unsere Finanzen, belastet unsere productive Bevölkerung und macht uns wehrlos gegen auswärtige Feinde.



Druck von Josef Schwarzinger, Wien, IX.2., Prechtlgasse 1.

